

E+S Rückversicherung AG

2017

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1 Geschäftstätigkeit.....	10
A.1.1 Geschäftsmodell	10
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle	10
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer	11
A.1.4 Gruppenstruktur	12
A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen	13
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen	20
A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen	21
B. Governance-System.....	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.1.1 Governance-Struktur.....	22
B.1.2 Vergütungspolitik.....	26
B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	27
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	27
B.2.1 Beschreibung der Anforderungen.....	27
B.2.2 Beurteilungsverfahren	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion.....	30
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	34
B.4 Internes Kontrollsystem.....	35
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems	35
B.4.2 Compliance-Funktion	35
B.5 Funktion der internen Revision	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	39
B.7 Outsourcing.....	40
B.8 Sonstige Angaben	41

B.8.1	Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems	41
B.8.2	Sonstige Angaben	41
C.	Risikoprofil	42
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	42
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung	42
C.1.2	Reserverisiken	45
C.1.3	Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung	45
C.1.4	Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung	48
C.2	Marktrisiko	49
C.3	Kreditrisiko	53
C.4	Liquiditätsrisiko	54
C.5	Operationelles Risiko	54
C.6	Andere wesentliche Risiken	56
C.6.1	Zukünftige Risiken	57
C.6.2	Strategische Risiken	57
C.6.3	Reputationsrisiken	57
C.6.4	Ansteckungsrisiken	58
C.7	Sonstige Angaben	58
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	59
D.1	Vermögenswerte	63
D.1.1	Latente Steueransprüche R0040	63
D.1.2	Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060	63
D.1.3	Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080	64
D.1.4	Anteile an Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090	65
D.1.5	Aktien R0100	65
D.1.6	Anleihen R0130	66
D.1.7	Organismen für gemeinsame Anlagen R0180	69
D.1.8	Derivate R0190	70
D.1.9	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200	70
D.1.10	Sonstige Anlagen R0210	71
D.1.11	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270	72
D.1.12	Depotforderungen R0350	72
D.1.13	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360	73
D.1.14	Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370	74

D.1.15	Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380	74
D.1.16	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410.....	75
D.1.17	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420	75
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	77
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.....	79
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung.....	84
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	88
D.3.1	Eventualverbindlichkeiten R0740	88
D.3.2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750	88
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen R0760	89
D.3.4	Depotverbindlichkeiten R0770.....	90
D.3.5	Latente Steuerschulden R0780	90
D.3.6	Derivate R0790	91
D.3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820	92
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830	92
D.3.9	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840.....	93
D.3.10	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880	93
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	94
D.4.1	Ertragswertverfahren.....	94
D.4.2	Projected-Unit-Credit-Methode.....	94
D.4.3	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände	95
D.5	Sonstige Angaben	96
E.	Kapitalmanagement	97
E.1	Eigenmittel	97
E.1.1	Management der Eigenmittel.....	97
E.1.2	Tiering.....	97
E.1.3	Basiseigenmittel	97
E.1.4	Transferierbarkeit	99
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	100
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie.....	100
E.2.2	Mindestkapitalanforderung	101
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	101
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .	102

E.4.1	Das interne Modell	102
E.4.2	Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel ...	104
E.4.3	Vergleich des internen Modells mit der Standardformel.....	105
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	106
E.6	Sonstige Angaben.....	106
	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	107
	Zu veröffentlichende Meldebögen	109

Zusammenfassung

Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2017	2016
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	8.356.128	8.599.534
Versicherungstechnische Rückstellungen	4.558.153	4.955.136
Sonstige Verbindlichkeiten	888.631	918.162
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.909.344	2.726.236
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	2.757.778	2.601.236
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	-	-
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	2.757.778	2.601.236
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	609.669	878.562
Mindestkapitalanforderung	274.351	395.353
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	452%	296%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	1005%	658%

Die E+S Rückversicherung AG (nachfolgend „E+S Rück“ oder „die Gesellschaft“) erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2017 und im Geschäftsjahr 2017. Im gesamten Geschäftsjahr lag die Solvenzquote deutlich oberhalb von 220 %.

Die Grundsätze zur Ermittlung der Solvenzquote werden in diesem Dokument erläutert. Kapitel D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Kapitel E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR, letzteres insbesondere im Hinblick auf die Verwendung des internen Kapitalmodells.

Die Solvabilitätsübersicht ist - wie gesetzlich gefordert - von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar. Wir weisen darauf hin, dass die enthaltenen Informationen zu größeren Teilen bereits im Konzerngeschäftsbericht der Hannover Rück-Gruppe und im Geschäftsbericht der E+S Rück enthalten sind.

Hinweis: In den dargestellten Tabellen können Rundungsdifferenzen auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die E+S Rück ist Teil der Hannover Rück-Gruppe. Das Rückversicherungsgeschäft betreibt die Hannover Rück-Gruppe in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung. Durch ihren globalen Auftritt und die Tätigkeit in allen Sparten der Rückversicherung erzielt die Gesellschaft einen weitgehenden Risikoausgleich. Für das Deutschlandgeschäft im Hannover Rück-Konzern ist die E+S Rück zuständig.

Das Ergebnis (nach Handelsrecht, HGB) aus der normalen Geschäftstätigkeit betrug TEUR 501.354 (2016: TEUR 206.224). Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von TEUR 351.000 (TEUR 125.000).

Mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2017 sind wir sehr zufrieden. Versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 1.910.034 (TEUR 1.899.206) standen versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.823.058 (TEUR 1.863.118) gegenüber. Das versicherungstechnische Ergebnis (HGB, vor Veränderung der Schwankungsrückstellung) verbesserte sich im Berichtsjahr von TEUR 36.088 auf TEUR 86.976.

Auf das versicherungstechnische Ergebnis hatten die Allgemeine Haftpflichtversicherung mit TEUR 81.118 (TEUR 4.045), See-, Luftfahrt- und Transportversicherung mit TEUR 38.724 (TEUR 34.672), Lebensrückversicherung mit TEUR 33.024 (TEUR 15.669), Feuer- und andere Sachversicherungen mit TEUR -48.960 (TEUR -2.256) sowie die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit TEUR -51.912 (TEUR 1.365) einen wesentlichen Einfluss.

Die Allgemeine Haftpflichtversicherung verzeichnete eine stark rückläufige Schadenbelastung und damit ein verbessertes versicherungstechnisches Ergebnis. In der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung wurden Reserveauflösungen aus dem Schaden „World Trade Center“ weitgehend durch neue Reservestellungen kompensiert. Neuverträge erhöhten die Prämie in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen. Gestiegene Schäden im Advanced-Solution-Geschäft begründen den Rückgang des Ergebnisses. Die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung wurde belastet durch eine Absenkung des Abzinsungssatzes für Zahlungen aus Personenschäden in Großbritannien („Ogden-rate“).

Generell war der deutsche Lebens(rück)versicherungsmarkt im vergangenen Geschäftsjahr von dem anhaltenden Niedrigzinsniveau und insbesondere der damit verbundenen Diskussion um die Zukunftsfähigkeit traditioneller Lebensversicherungsprodukte geprägt.

Mit unseren Kapitalanlagen waren wir im Berichtszeitraum sehr zufrieden, gerade auch angesichts eines erneut herausfordernden Kapitalmarktumfelds. Zwar führten niedrigere Erträge aus selbstverwalteten festverzinslichen Wertpapieren und Depotforderungen zu rückläufigen ordentlichen Kapitalanlageerträgen. Dies wurde allerdings überkompensiert durch gestiegene Realisierungserträge in Folge der Liquidierung unseres Bestands an nicht-strategischen börsengelisteden Aktien und Aktienfonds sowie geringere Abschreibungen. Insgesamt stieg unser Nettokapitalanlageergebnis leicht an.

Als Reaktion auf das herausfordernde Zinsumfeld haben wir wie im Vorjahr die Allokation unserer Kapitalanlagen auf die einzelnen Wertpapierklassen im Berichtszeitraum dahingehend adjustiert, dass wir unseren Bestand festverzinslicher Wertpapiere mit einem Rating von BBB oder darunter weiter ausgebaut und gleichzeitig den Anteil von Staatsanleihen erhöht haben. Hierdurch erreichen wir bei annähernd gleichbleibendem Gesamtrisikoniveau unseres festverzinslichen Portefeuilles eine erhöhte Liquidität und können weiterhin stabile Renditen erzielen. Den Anteil der Immobilien haben wir im Zuge des strategischen Ausbaus dieser Anlagekategorie weiter leicht angehoben. Bei allen

anderen Anlageklassen waren lediglich geringfügige Veränderungen im Rahmen der regelmäßigen Portfeuillepflege zu verzeichnen.

Insgesamt ging der Bestand unserer Kapitalanlagen im Laufe des Berichtsjahres etwas zurück. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem Währungskurseffekte – hierbei insbesondere der schwächere US-Dollar – sowie leichte Rückgänge in den unrealisierten Gewinnen und die Ausschüttung unserer Dividende.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

B. Governance-System

Die E+S Rück hat ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut und mit angemessenen Ressourcen besetzt.

Ein klarer Schwerpunkt der Arbeit der Compliance-Funktion lag im Berichtsjahr 2017 auf der Überarbeitung der Prüfprozesse und der Sanktionsrichtlinie nach der die Vereinbarkeit des operativen Geschäfts mit den einschlägigen Sanktionsregelungen, insbesondere denen der Europäischen Union, geprüft wird. Diese wurden durch, von Mitarbeitern der Compliance-Funktion durchgeführten, umfangreiche Schulungen für zahlreiche Mitarbeiter des Unternehmens ergänzt.

Der Vorstand hat ein Gremium (System of Governance Assessment Committee) eingerichtet, das die Beurteilung des Governance-Systems unterstützt. Der Vorstand kommt auf Basis der Einschätzung des Gremiums zu dem Schluss, dass das Governance-System der E+S Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

Die E+S Rück betreibt einen Outsourcing-Management-Prozess, der alle Prozessschritte einer Ausgliederung umfasst und alle wesentlichen Interessensgruppen involviert. Aktuell besteht nur eine wichtige Ausgliederung zur Talanx Asset Management GmbH, die die Vermögensanlage und Vermögensverwaltung umfasst.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der E+S Rück erläutert.

C. Risikoprofil

Die E+S Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit umfangreiche Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst übernommen und aktiv gesteuert. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personenversicherung, um Kapitalmarktrisiken, Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Ursache dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potentiellen zukünftigen Risiken (Emerging Risks) umgehen.

Risikolandschaft der E+S Rück



Die Aufsichtsbehörden haben der E+S Rück die Genehmigung erteilt, seit Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 die Solvenzanforderungen anhand eines partiellen internen Modells zu berechnen. Die Kapitalanforderungen für versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personen-Rückversicherung, die Marktrisiken und die Gegenparteiausfallrisiken werden dabei nach dem internen Modell berechnet, die Kapitalanforderungen für operationelle Risiken gemäß der Standardformel von Solvency II. Im März 2018 hat die E+S Rück seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Genehmigung erhalten das interne Modell für operationelle Risiken rückwirkend zur Jahresendberichterstattung 2017 zu verwenden. Damit verwendet die E+S Rück nun ein vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzanforderungen.

Die Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 31. Dezember 2017 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2017	2016
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	632.006	662.404
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	29.308	27.246
Marktrisiko	559.856	722.308
Forderungsausfallrisiko	10.271	10.794
Operationelles Risiko	52.040	143.144
Diversifikation	-393.199	-357.635
Gesamtrisiko (vor Steuern)	890.282	1.208.263
Latente Steuern	280.614	329.701
Gesamtrisiko (nach Steuern)	609.669	878.562

Aktuell sind unsere größten Risiken die Ausfall- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken und die Reserve- und Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung. Die wesentlichen Überwachungs- und Steuerungsmechanismen sind in den folgenden Kapiteln dargestellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die E+S Rück die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

In Kapitel D.2 werden die Bewertungsansätze zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargelegt. Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungsvorschriften. Eine Überleitung zwischen den HGB-Rückstellungen und den unter Solvency II berechneten Rückstellungen wird ebenso dargestellt wie ein Vergleich der aktuellen Rückstellungen unter Solvency II mit dem Vorjahr.

E. Kapitalmanagement

Die E+S Rück strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 200 % vorzuhalten und geht damit über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 100 % hinaus. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 220 % definiert. Bei Unterschreitung des Schwellenwertes wird die E+S Rück Kapitalmaßnahmen, also entweder eine Stärkung der Eigenmittel oder eine Reduktion des Risikokapitals oder beides, erwägen.

Die Solvenzquote wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und mögliche Veränderungen der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, werden im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2017 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Schwellenwertes von 220 %. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zusammensetzen. Nachrangige Darlehen und ergänzende Eigenmittel verwendet die E+S Rück zum 31. Dezember 2017 nicht.

Die verfügbaren Eigenmittel wuchsen im Berichtszeitraum um TEUR 157 an. Der Anstieg der Eigenmittel basiert vollständig auf der Entwicklung der Ausgleichsrücklage, welche sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des gezeichneten Kapitals und der vorhersehbaren Dividende ergibt. Der Zuwachs an Eigenmitteln erfolgte somit ausschließlich in der Kategorie Tier 1. Eigenmittel werden in diese Kategorie klassifiziert, wenn sie den höchsten definierten Qualitätsansprüchen genügen. Die E+S Rück verwendet ausschließlich Eigenmittel dieser Kategorie.

Die E+S Rück verwendet ein genehmigtes vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Die einzelnen Risikokategorien sind dabei an die Risikomodule der Standardformel angelehnt. Das interne Modell findet Verwendung in einer Vielzahl von unternehmerischen Steuerungs- und Entscheidungsprozessen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsmodell

Die E+S Rück, „Der Rückversicherer für Deutschland“, betreut innerhalb des Hannover Rück-Konzerns den deutschen Markt und bietet ein auf die Besonderheiten dieses Marktes fokussiertes Angebot. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei diejenigen Gegenseitigkeitsvereine, mit denen wir eine durch ihre Beteiligung an der E+S Rück unterlegte strategische Partnerschaft pflegen. Dank unseres exzellenten Ratings sowie der Kontinuität unserer Geschäftsbeziehungen sind wir in unserem Heimatmarkt ein gefragter Partner. Wir sind im deutschen Markt sehr gut positioniert und einer der Marktführer im weltweit zweitgrößten Markt der Schaden-Rückversicherung. Das Rückversicherungsgeschäft betreiben wir in allen Sparten der Schaden-Rückversicherung sowie der Personen-Rückversicherung.

Darüber hinaus übernimmt die E+S Rück im Zuge der Risikodiversifizierung auch internationales Geschäft in der Schaden-Rückversicherung über eine Quotenabgabe der Hannover Rück SE (nachfolgend „Hannover Rück“).

Diese Diversifikation ermöglicht uns den effektiven Einsatz unseres Kapitals. Die Strategie unterstützt das übergeordnete Konzernziel: „Nachhaltiger Erfolg in einem wettbewerbsintensiven Geschäft“. Unsere gesamten Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, für Geschäftspartner die beste Option bei der Wahl des Rückversicherungspartners zu sein. Daher stellen wir den Kunden mit seinen Anliegen in den Fokus. Zum Vorteil unserer Kunden und Aktionäre erzielen wir Wettbewerbsvorteile, indem wir das Rückversicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So sind wir einerseits überdurchschnittlich ertragsstark und können zugleich unseren Kunden Rückversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten. Auf Basis eines klar definierten Risikoappetits steuert unser Risikomanagement das Unternehmen zur Wahrnehmung von Geschäftsmöglichkeiten bei langfristiger Sicherstellung unserer Finanzstärke.

A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

In diesem und den folgenden Abschnitten von Kapitel A angegebene Werte wurden – so wie es Art. 293 Abs. 2 DVO fordert - nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelt. Wir weisen darauf hin, dass die Bilanzierungsregeln nach HGB deutlich von denen unter Solvency II abweichen.

Das Geschäftsjahr 2017 ist für die E+S Rück sehr erfreulich verlaufen: Es konnte trotz der herausfordernden Marktbedingungen ein – unterstützt von außerordentlichen Effekten – Rekord-Jahresüberschuss von TEUR 351.000 erzielt werden.

Nach einem moderaten Schadenverlauf im ersten Halbjahr war die Frequenz von Großschäden im dritten und vierten Quartal deutlich höher. Drei schwere Hurrikane in den USA und der Karibik, zwei Erdbeben in Mexiko, verheerende Waldbrände in Kalifornien sowie ein industrieller Großschaden in Deutschland kennzeichneten die zweite Jahreshälfte. Insgesamt lag die Netto-Großschadenbelastung aus dem deutschen und dem internationalen Geschäft für das Jahr 2017 bei TEUR 153.076 in der Vergleichsperiode waren es lediglich TEUR 94.272. Die kombinierte Schaden-/Kostenquote lag bei 98,1 %.

Trotz der hohen Schadenentwicklung im Berichtsjahr lag das versicherungstechnische Ergebnis (Netto) mit TEUR 261.098 deutlich über dem Vorjahr. Ursache ist der Wegfall des schadenreichen Jahres 2001 aus dem Beobachtungszeitraum zur Berechnung der Schwankungsrückstellung.

Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung wuchs der Versicherungsmarkt für Cyberrisiken im Jahr 2017 weiter deutlich. Insgesamt geht die E+S Rück in Deutschland bis 2020 bei Cyberdeckungen von einem deutlichen Wachstumspotenzial mit einem geschätzten Prämienvolumen von TEUR 250.000 bis TEUR 300.000 aus.

Bei der Entwicklung unserer Kapitalanlagen führten die am Markt zu beobachtenden Renditeanstiege im europäischen Raum zu einem Rückgang der Bewertungsreserven der Euro-Staatsanleihen. Da sich diese Entwicklung – teilweise sehr deutlich – auch im kurzen bis mittleren Laufzeitenbereich im Bereich des US-Dollars zeigte und nur zum Teil durch weitere Rückgänge bei Risikoaufschlägen auf Unternehmensanleihen kompensiert werden konnte, verringerten sich die saldierten unrealisierten Kursgewinne der festverzinslichen Wertpapiere und Rentenfonds auf TEUR 384.386. Insbesondere aus dem US-Dollar ergaben sich zudem negative Währungseffekte. Dennoch führte der erfreuliche operative Cashflow zu einem stabilen Bestand an selbstverwalteten Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 6.866.484. Die Depotforderungen gegenüber Zedenten aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft waren mit TEUR 1.773.993 rückläufig. Die ordentlichen Kapitalanlageerträge lagen hauptsächlich aufgrund geringerer Erträge aus Depotforderungen, aber auch aus den selbstverwalteten festverzinslichen Wertpapieren, mit TEUR 175.276 unter dem Niveau des Vorjahres. Das Realisationsergebnis lag hingegen mit TEUR 92.156 deutlich über dem Vorjahreswert. Dies ist auf die Liquidierung unseres Bestandes an nicht-strategischen, börsennotierten Aktien und Aktienfonds zurückzuführen, die wir in der zweiten Jahreshälfte vorgenommen haben. Damit haben wir sowohl die günstige Marktlage genutzt als auch unsere allgemeine Risikoposition reduziert und Kapital freigesetzt für potenzielle Reallokationen von Risiken. Insgesamt ergab sich daher auch dank geringerer Abschreibungen mit TEUR 256.838 ein Kapitalanlageergebnis über dem Niveau des Vorjahres.

A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die E+S Rück ist eine Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland. Die Hannover Rück SE hat ihren Sitz ebenfalls in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland. Die Talanx AG hat ihren Sitz in Riethorst 2, 30659 Hannover, Deutschland.

Die Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH (HR BV), Hannover hält eine unmittelbare und mittelbare Mehrheitsbeteiligung von gerundet 64,8 % an der E+S Rück. Die HR BV wird zu 100 % von der Hannover Rück SE, Hannover gehalten. Gerundet 50,2 % der Aktien der Hannover Rück werden von der Talanx AG, Hannover, gehalten, die wiederum mit 79,0 % mehrheitlich dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI), Hannover, gehört.

Sowohl die E+S Rück, die Hannover Rück als auch die Talanx bzw. der HDI unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Postfach 1253, 53002 Bonn, Tel. 0228/4108-0, Fax 0228/4108-1550, E-Mail poststelle@bafin.de, De-Mail poststelle@bafin.de-mail.de.

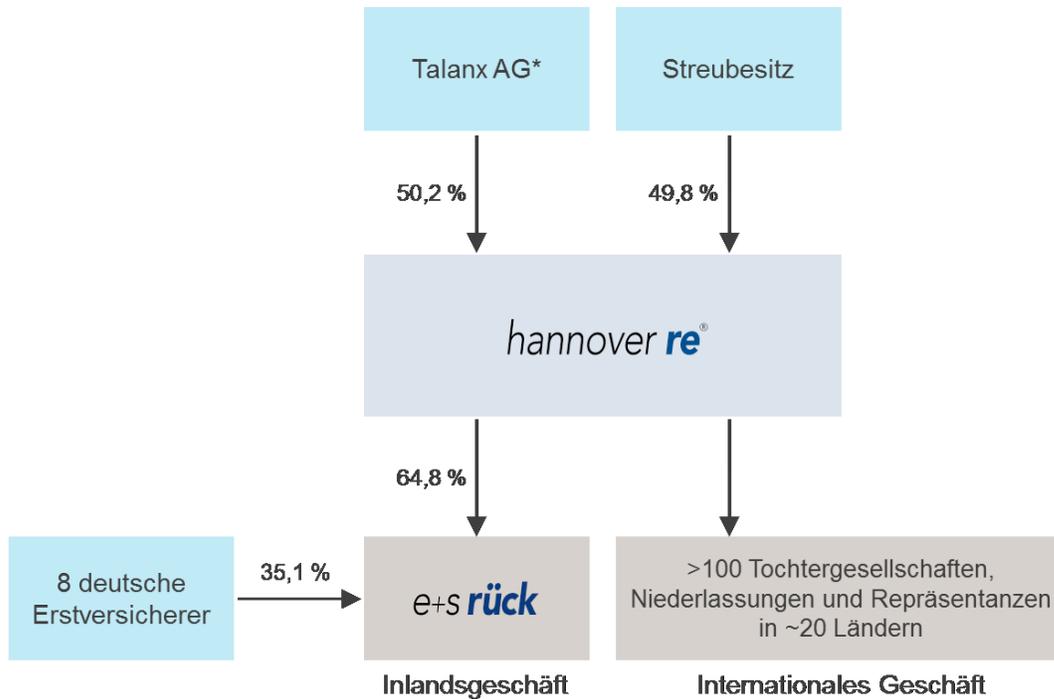
Der bestellte (Konzern-)Abschlussprüfer der E+S Rück ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG AG), Prinzenstraße 23, 30159 Hannover.

A.1.4 Gruppenstruktur

Die Hannover Rück SE („Hannover Rück“) und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Hannover Rück-Konzern“ oder die „Hannover Rück-Gruppe“) betreiben weltweit alle Sparten der Schaden- und Personen-Rückversicherung.

Die Infrastruktur der Hannover Rück besteht aus über 100 Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit mit insgesamt 3.251 Mitarbeitern. Die E+S Rück betreibt als Tochtergesellschaft der Hannover Rück das Deutschland-Geschäft der Gruppe.

E+S Rück als Teil des Hannover Rück-Konzerns



* Mehrheitseigentümer HDI V.a.G.

A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt:

Wichtige verbundene Unternehmen

Unternehmen mit Sitz in Deutschland:

HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland

Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover/Deutschland

Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

Unternehmen mit Sitz im Ausland:

Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA

Beteiligungen:

WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover/Deutschland

Centaur Animal Health Inc., Olathe/USA

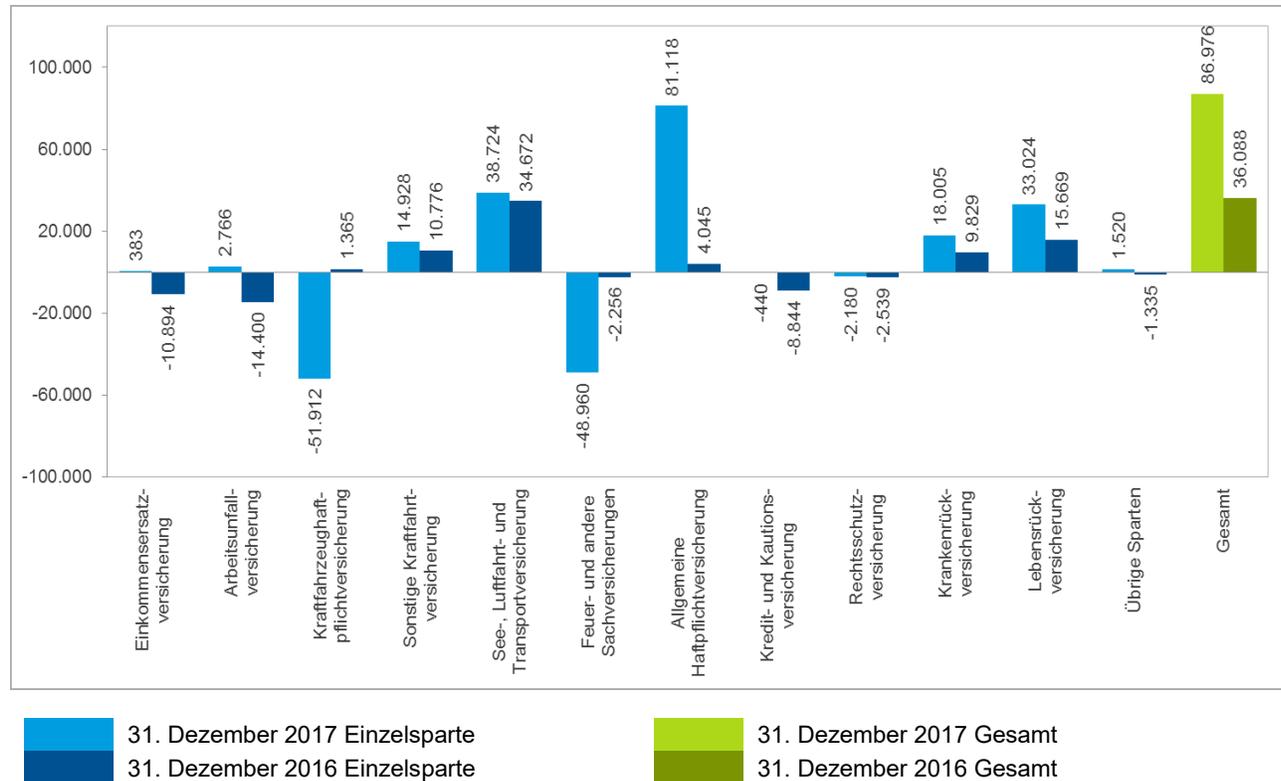
Nürnberger Beteiligungs AG, Nürnberg/Deutschland

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2017 konnte die E+S Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 1.910.034 gegenüber TEUR 1.899.206 in 2016 sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.823.058 (TEUR 1.863.118) ein versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 86.976 nach TEUR 36.088 im Vorjahr erzielen.

Aufgeschlüsselt nach den Sparten gemäß Anhang I DVO ergibt sich die nachfolgende Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) zum 31. Dezember 2017:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach Sparten in TEUR



Gemessen am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2017 sind die Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR 81.118), See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR 38.724), Lebensrückversicherung (TEUR 33.024), Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR -48.960) sowie die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit TEUR -51.912 bedeutsam.

Die verdienten Nettoprämien in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 274.880 nach TEUR 268.162 in 2016. Bei einer stark rückläufigen Schadenbelastung gegenüber dem Vorjahr beliefen sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) auf TEUR 103.758 nach TEUR 186.663. Dies ist vor allem begründet in einem deutlich verringerten Reservierungsbedarf. Dem Gegenüber standen Nachreservierungen von Schäden aus Vorjahren. Nach Abzug von Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) in Höhe von TEUR 90.976 (TEUR 78.249) ergab sich ein stark verbessertes versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 81.118 gegenüber TEUR 4.045 im Vorjahr.

In der Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung werden rückläufige Nettoprämien ausgewiesen (TEUR 81.895 nach TEUR 87.429). Während sich Aufwendungen für

Versicherungsfälle im Bereich Luftfahrt insbesondere durch Reserveauflösungen aus dem Schaden „World Trade Center“ aus 2001 positiv entwickelte, erhöhten sich diese Aufwendungen in der Transportrückversicherung durch erhöhte Zuführungen in die Reservestellungen. Nach leicht rückläufigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb wird ein gegenüber 2016 erhöhtes versicherungstechnisches Ergebnis von TEUR 38.724 (TEUR 34.672) erreicht.

Insbesondere Neuverträge mit Zedenten aus dem Talanx-Konzern sowie im Geschäftsfeld Advanced Solutions führten in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen zu einem Anstieg der verdienten Nettoprämien von TEUR 97.866 auf TEUR 604.631. Der starke Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle ist vor allem begründet durch Schäden im Advanced-Solutions-Geschäft, aus Stürmen in den USA sowie aus Geschäften mit Talanx-Konzerneinheiten.

2017 wurden in der Sparte Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung verdiente Nettoprämien in Höhe von TEUR 420.261 (2016: TEUR 333.941) erzielt. Das gegenüber 2016 stark gestiegene Prämienvolumen ist vor allem begründet durch Neugeschäft im Bereich Advanced Solutions. Der Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle betrifft im Besonderen das Advanced-Solutions-Geschäft sowie Belastungen im Zusammenhang mit der Absenkung des Abzinsungssatzes für Abfindungszahlungen aus Personenschäden in Großbritannien („Ogden-rate“). Hierdurch können schwere Personenschäden infolge eines Autounfalls zu höheren Zahlungen führen.

Lebensrückversicherung

Wie bereits in der Vorperiode können die vereinzelt Wachstumsimpulse den hohen Bestandsabrieb nicht vollständig kompensieren: Zu nennen sind hier insbesondere erwartungsgemäße Rückzüge einzelner großvolumiger Finanzierungsverträge, bei denen die Zedenten vertraglich vereinbarte Rückzugsoptionen ausüben können. Das Neugeschäft konnte diesen Effekt in der abgelaufenen Berichtsperiode nicht kompensieren. Darüber hinaus war der deutsche Lebens-(rück)versicherungsmarkt im vergangenen Geschäftsjahr von dem anhaltenden Niedrigzinsniveau und insbesondere der damit verbundenen Diskussion um die Zukunftsfähigkeit traditioneller Lebensversicherungsprodukte geprägt. Im Zuge dieser Entwicklungen haben selbst größere Erstversicherer eine mögliche Veräußerung ihrer Lebensversicherungsbestände in Betracht gezogen. Neben dem Marktdruck, den Versicherungsnehmern alternative Produkte zu den klassischen Lebensversicherungspolicen anbieten zu können, beschäftigt die Versicherer zunehmend die Erfüllung der von Solvency II vorgeschriebenen Kapitalbedeckungs- und Solvabilitätsquoten. Als zuverlässiger Partner haben wir unseren Kunden hier bei der Erarbeitung von möglichen Lösungen mit unserer Expertise zur Seite gestanden. Drängender als Solvency II-Themen war jedoch nach wie vor der Bedarf an Finanzierungslösungen für die zu stellende Zinszusatzreserve.

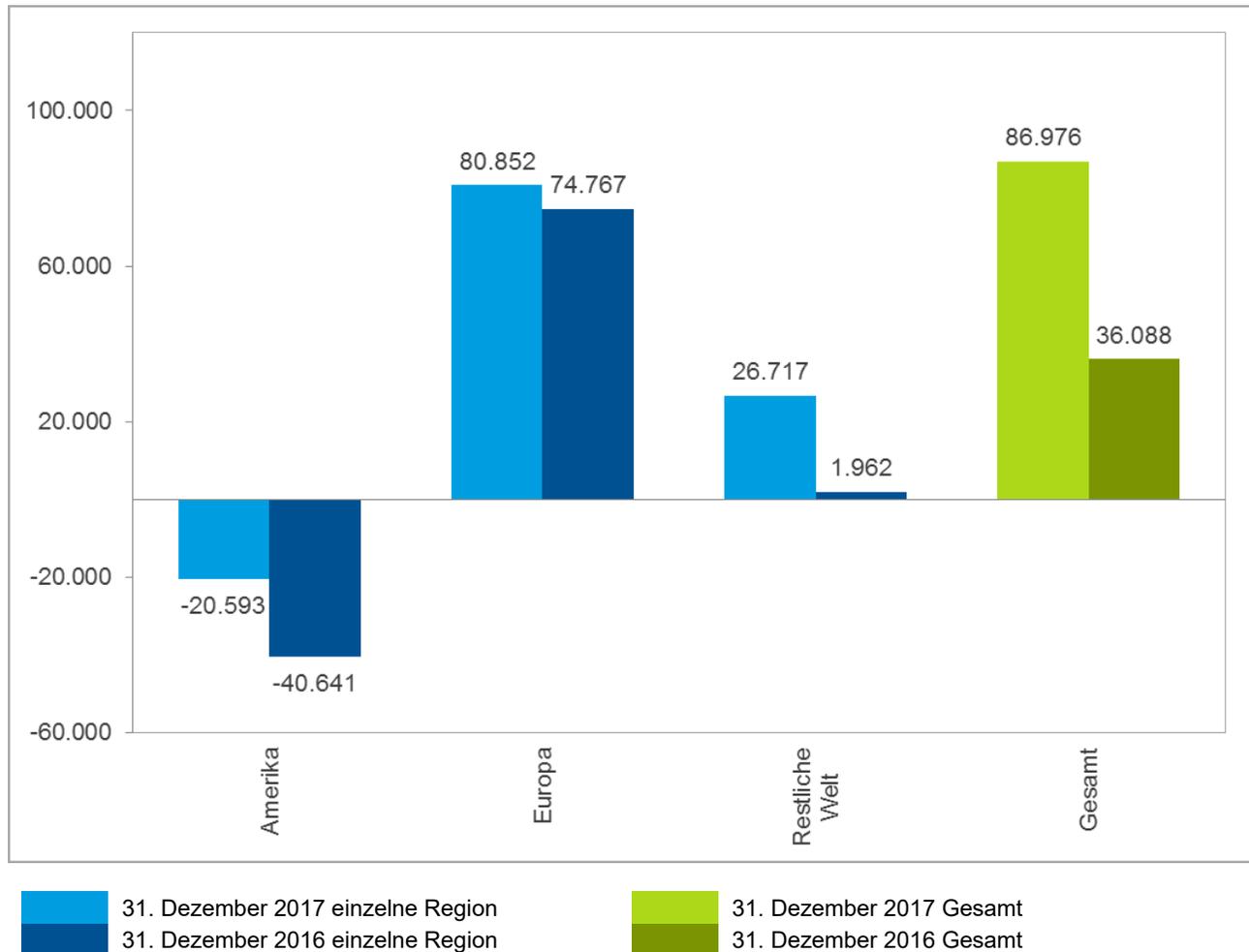
Krankenrückversicherung

Der zu Beginn des Jahres 2017 neu eingeführte Pflegebegriff in der Sozialversicherung hat zu keiner spürbaren Belebung des Marktes geführt. Im Gegenteil ist der ohnehin sehr kleine Markt für Pflegerentenversicherungen geschrumpft. Daher ist es besonders erfreulich, dass sich einer unserer größten Kunden – der unsere eigenen E+S Rück-Pflegetafeln verwendet – sehr zufrieden mit seiner Neugeschäftsentwicklung zeigte. Dies hat uns bestätigt, mit der Weiterentwicklung unserer eigenen E+S Rück-Pflegetafeln, die richtige Entscheidung getroffen zu haben. Dadurch sind wir – im Vergleich zu unseren Wettbewerbern im Markt – in der Lage einen wesentlichen Mehrwert für die Erstversicherer beizutragen.

Unter „Übrige Sparten“ werden die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Beistandsversicherung und Verschiedene finanzielle Verluste zusammengefasst.

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach geografischen Regionen
in TEUR



Gemessen am versicherungstechnischen Gesamtergebnis wurde der Hauptbeitrag im Geschäftsjahr 2017 wie auch im Vorjahr vor allem mit Zedenten mit Sitz in Deutschland erzielt.

Die regionale Zuordnung der Ergebnisse ergibt für Amerika eine deutliche Ertragsverbesserung von TEUR -40.641 auf TEUR -20.593. Diese Entwicklung ist vor allem verursacht durch Reserveauflösungen in der Sparte Luftfahrt aus dem Schaden „World Trade Center“.

Das Europa-Geschäft verlief weiterhin sehr ertragreich und überragt im Ergebnisbeitrag die anderen Regionen. Ein deutlich verringerter Reservierungsbedarf unterstützte eine weiterhin positive Ertragsentwicklung. Ergebnismindernd wirkte die Absenkung des Abzinsungssatzes für Abfindungszahlungen aus Personenschäden in Großbritannien („Ogden-rate“).

Geschäfte mit Zedenten aus der restlichen Welt waren in 2017 mit TEUR 26.717 gegenüber TEUR 1.962 ebenfalls sehr erfolgreich. Ursächlich für diese Entwicklung sind vor allem Einmaleffekte aus planmäßigen Ablösungen von Vertragsbeziehungen zu einer asiatischen Niederlassung der Hannover Rück.

A.3 Anlageergebnis

Als Versicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt unserer Kapitalanlagen und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl Währungs- als auch Laufzeitensammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere, so dass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko haben.

Mit der Entwicklung unserer Kapitalanlagen im Berichtszeitraum sind wir sehr zufrieden, auch vor dem Hintergrund, dass das Berichtsjahr angesichts eines weiterhin niedrigen Zinsniveaus und einer von diversen Unsicherheiten und Risiken geprägten globalwirtschaftlichen Entwicklung erneut ein herausforderndes Jahr war.

Das weiterhin sehr niedrige Zinsumfeld machte sich im zurückliegenden Berichtsjahr insbesondere bei den ordentlichen Kapitalanlageerträgen aus festverzinslichen Wertpapieren und Rentenfonds bemerkbar. Diese lagen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Dies konnte nur zum Teil durch gestiegene Erträge aus Investmentanteilen im Bereich Privates Beteiligungskapital kompensiert werden. Die Zinserträge aus Depotforderungen fielen auch in Folge geringerer Bestände deutlich geringer aus als im Vorjahr. In Summe gingen die ordentlichen Kapitalanlageerträge im Berichtsjahr auf TEUR 175.276 (TEUR 219.886) zurück.

Das Realisationsergebnis lag mit TEUR 92.156 deutlich über dem Vorjahreswert (TEUR 23.963). Dies ist auf die Liquidierung unseres Bestandes an nichtstrategischen börsennotierten Aktien und Aktienfonds zurückzuführen, die wir in der zweiten Jahreshälfte vorgenommen haben. Damit haben wir sowohl die günstige Marktlage genutzt als auch unsere allgemeine Risikoposition reduziert und Kapital freigesetzt für potentielle Reallokationen von Risiken.

Die Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere lagen mit TEUR 1.859 unter denen des Vorjahres (TEUR 5.716). Ihnen standen andererseits mit TEUR 1.906 allerdings auch etwas geringere Zuschreibungen gegenüber (TEUR 5.160). Außerdem konnten wir bei Aktien Zuschreibungen in Höhe von TEUR 2.541 vornehmen (TEUR 72).

Insgesamt ergab sich somit ein Kapitalanlageergebnis, das mit TEUR 256.838 trotz niedrigerer ordentlicher Erträge dank des hohen Realisierungsergebnisses erfreulich über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 224.752) liegt.

In den folgenden Übersichten ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der E+S Rück nach HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zuschreibungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	325	–	–
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.843	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	–	–	–
Aktien notiert	5.799	46.295	2.541
Aktien nicht notiert	10.525	1.021	–
Staatsanleihen	44.471	6.225	57
Unternehmensanleihen	75.626	19.948	1.849
Strukturierte Schuldtitel	–	–	–
Besicherte Wertpapiere	4.614	12.842	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.616	15.566	–
Derivate	–	–	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	228	–	–
Depotforderungen	21.229	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–
Summe	175.276	101.897	4.447

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Abschreibungen	Abgangsverluste	Sonstige Aufwendungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-90	–	-222
Immobilien (außer Eigenbedarf)	-509	–	-1.256
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	–	–	–
Aktien notiert	–	-5.126	-369
Aktien nicht notiert	–	-800	-669
Staatsanleihen	-394	-1.786	-2.826
Unternehmensanleihen	-1.465	-1.591	-4.806
Strukturierte Schuldtitel	–	–	–
Besicherte Wertpapiere	–	–	-293
Organismen für gemeinsame Anlagen	–	-438	-675
Derivate	–	–	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	–	–	-118
Depotforderungen	–	–	-1.349
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–
Summe	-2.458	-9.741	-12.583

Unter „Sonstigen Aufwendungen“ sind sowohl die Gebühren für die Kapitalanlageverwaltung enthalten als auch Bank- und Depotgebühren. Soweit diese nicht getrennt für einzelne Asset-Klassen erhoben werden, sind sie in der Tabelle auf die einzelnen Posten verteilt entsprechend deren Anteil an den ordentlichen Erträgen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2017			2016		
	Erträge gesamt	Aufwendun- gen gesamt	Summe	Erträge gesamt	Aufwendun- gen gesamt	Summe
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	325	-312	13	-	-	-
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.843	-1.765	78	1.815	-1.559	256
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	-	-	-	12.639	-826	11.813
Aktien notiert	54.635	-5.495	49.140	8.198	-8.376	-178
Aktien nicht notiert	11.546	-1.469	10.077	-	-	-
Staatsanleihen	50.753	-5.006	45.747	60.014	-3.965	56.049
Unternehmensanleihen	97.423	-7.862	89.561	103.919	-12.636	91.283
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	17.456	-293	17.163	6.091	-355	5.736
Organismen für gemeinsame Anlagen	26.182	-1.113	25.069	10.144	-2.686	7.458
Derivate	-	-	-	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	228	-118	110	182	-12	170
Depotforderungen	21.229	-1.349	19.880	52.252	-	52.252
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-	11	-98	-87
Summe	281.620	-24.782	256.838	255.265	-30.513	224.752

Die E+S Rück erfasst unter HGB keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

Im Posten „Besicherte Wertpapiere“ der Solvabilitätsübersicht der E+S Rück sind Verbriefungen in Form von Collateralized Debt Obligations (CDO) erfasst. CDOs sind forderungsbesicherte Finanzinstrumente, die aus einem in mehrere Tranchen aufgeteilten Portfolio festverzinslicher Wertpapiere bestehen. Dabei sind grundsätzlich höhere Verzinsungen als Ausgleich für steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten, durch die sich die einzelnen Tranchen unterscheiden, zu sehen. Bei der Investition in CDOs achtet die E+S Rück innerhalb eines mehrstufigen Risikomanagement-systems auf eine ausreichende Diversifikation der Anlagen. Hierzu sind in den Kapitalanlage-richtlinien der E+S Rück prozentuale Maximalvolumen für die Anlage in CDOs und zusätzlich nochmals niedrigere Obergrenzen für die Unterkategorie CDO Equity Tranchen festgelegt.

Das Volumen der von der E+S Rück zum Stichtag gehaltenen CDO-Positionen lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Verbriefungen (Collateralized Debt Obligations)

Werte in TEUR	Marktwert- volumen
Verbriefungen (Collateralized Debt Obligations)	154.351
Summe Besicherte Wertpapiere	153.351

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen**

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt gemäß HGB.

Sonstige Erträge

Werte in TEUR	2017	2016
Währungskursgewinne	13.389	10.841
Erträge aus Dienstleistungen	10.192	2.532
Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	4.444	1.376
Erträge aus Rückversicherungsverträgen	1.017	790
Zinserträge	642	538
Auflösung nicht-versicherungstechnischer Rückstellungen	296	154
Erträge aus Ausbuchung Abrechnungsverbindlichkeiten	21	369
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	18	814
Kostenerstattungen	–	32
Übrige Erträge	577	447
Gesamt	30.596	17.893

Sonstige Aufwendungen

Werte in TEUR	2017	2016
Aufwendungen aus Dienstleistungen	10.192	2.352
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	5.683	6.286
Währungskursverluste	3.296	9.961
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	2.981	2.532
Zinsen Altersversorgung	2.566	1.253
Depotzinsen	2.298	2.654
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	220	275
Aufwendungen für Akkreditive	31	38
Aufwendungen aus der Aufzinsung gem. § 277 (5) HGB	16	26
Zinsen gemäß § 233a AO	–	613
Übrige Zinsen und Aufwendungen	202	687
	27.485	26.677
davon ab: Technischer Zins	1.069	1.127
Gesamt	26.416	25.550

A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Operating- oder Finanzierungs-Leasing-Vereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und Leistung der E+S Rück haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zwischen der E+S Rück und der Hannover Rück besteht eine Verwaltungsgemeinschaft, die sich auf alle Funktionen beider Unternehmen erstreckt. Die einzelnen Elemente des Governance-Systems werden im Folgenden beschrieben.

B.1.1 Governance-Struktur

B.1.1.1 Aufbau des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans

Unser Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan setzt sich zusammen aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen wird die Zahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgesetzt, der auch die Verteilung der Geschäfte bestimmen kann.

Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt.

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Verantwortungsbereiche auf die Mitglieder des Vorstands:

Mitglieder des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands	Finanzen	Schaden-Rückversicherung	Personen-Rückversicherung
Ulrich Wallin	Roland Vogel	Dr. Michael Pickel	Dr. Klaus Miller
Aufsichtsrat/Beirat/Hauptversammlung	Finanz- und Rechnungswesen	Geschäftsbeziehung zur Hannover Rück	Personen-Rückversicherung Deutschland
Chancenmanagement	Informationstechnologie	Rechtsabteilung	
Compliance	Kapitalanlagen	Retrozessionen/Schutzdeckungen für die E+S Rück	
Controlling	Verwaltung	Schaden-Rückversicherung Deutschland	
Koordination mit dem Vorstand der Hannover Rück		Run-Off Solutions	
Personal			
Revision			
Risikomanagement & Versicherungsmathematik			
Unternehmensentwicklung			
Unternehmenskommunikation			

Die vier (Solvency II-) Schlüsselfunktionen sind dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen (Solvency II) finden Sie in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Personen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Wahl gilt als abgelehnt, wenn der Gewählte nicht in der Hauptversammlung mündlich oder innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich die Annahme zu Händen des Vorstands erklärt. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied während seiner Amtsdauer aus, so erfolgt die Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist auch ohne wichtigen Grund niederlegen.

Zum 31. Dezember bestand der Aufsichtsrat aus den im Folgenden aufgelisteten Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mitgliedschaft in den Ausschüssen

Mitglieder des Aufsichtsrats	Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Finanz- und Prüfungsausschuss (FPA)	Arbeitnehmersvertreter
Herbert K. Haas, Vorsitzender	X	X	
Klaus-Jürgen Heitmann, stellvertretender Vorsitzender (seit 3. März 2017)	X		
Dr. Wolfgang Weiler, stellvertretender Vorsitzender (bis 3. März 2017)	X		
Benita Bierstedt			X
Hans-Joachim Haug		X	
Tilman Hess (bis 3. März 2017)			X
Romy Jentsch (seit 3. März 2017)			X
Dr. Mathias Kleuker	X		
Uwe Kramp			X
Dr. Immo Querner		X	
Uwe H. Reuter			

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie – soweit gesetzlich zulässig – zu Entscheidungen ermächtigen.

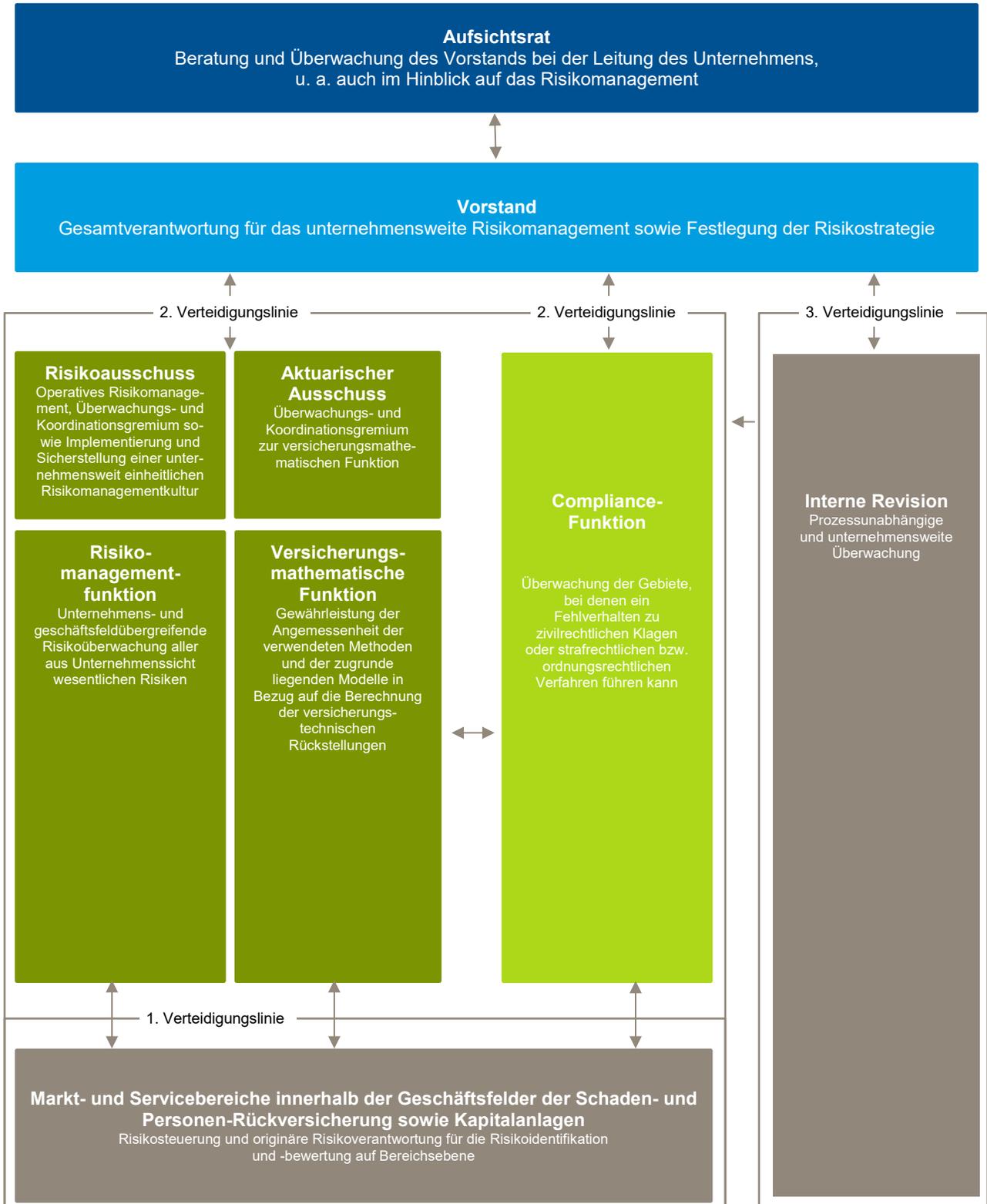
Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2017 eingehend mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft. Er beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, überwachte die Geschäftsführung auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichterstattung des Vorstands und fasste in drei Sitzungen sowie einer konstituierenden Sitzung nach der Neuwahl des Aufsichtsrates in der Hauptversammlung am 3. März 2017 nach entsprechender Beratung die anstehenden Beschlüsse. Darüber hinaus tagten der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und der Finanz- und Prüfungsausschuss je dreimal. Des Weiteren ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand auf Basis der Quartalsabschlüsse schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte sowie die Lage des Unternehmens unterrichten.

Der Aufsichtsrat wurde in der Hauptversammlung am 3. März 2017 neu gewählt. Herr Dr. Wolfgang Weiler gehört dem Aufsichtsrat seit dem 3. März 2017 nicht mehr an. Als sein Nachfolger im Aufsichtsrat wurde zum 3. März 2017 Herr Klaus-Jürgen Heitmann gewählt. Herr Heitmann wurde auch zum stellvertretenden Vorsitzenden sowie zum Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten gewählt. Von den Arbeitnehmern der Gesellschaft wurde mit Wirkung ab dem 3. März 2017 Frau Romy Jentsch in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Jentsch ist Nachfolgerin von Herrn Tilman Hess, der dem Gremium seit dem 4. August 1997 angehörte. Die weiteren bisherigen Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder wurden in ihrer Funktion bestätigt.

Die Herren Dr. Michael Pickel und Dr. Klaus Miller wurden als Mitglieder des Vorstandes wiederbestellt.

B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Die folgende Grafik gibt eine Übersicht über die Hauptaufgaben und das Zusammenspiel der wesentlichen Elemente des Governance-Systems inklusive der Schlüsselfunktionen:



Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. In unserem System sind die zentralen Funktionen eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Die Risikomanagementfunktion stellt die zweite Verteidigungslinie – die Risikoüberwachung – sicher. Dabei wird sie von der versicherungsmathematischen Funktion und der Compliance-Funktion unterstützt. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revisionsfunktion. Sie wird durch den Bereich Group Auditing wahrgenommen und umfasst eine unternehmensweite Prüfung und Überwachung im Auftrag des Vorstands.

Alle Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet. Die Berichtswege zueinander und zum jeweiligen Ressort-Vorstand bzw. zum Gesamtvorstand sind klar geregelt. Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen finden Sie in den Abschnitten B.3 bis B.6.

B.1.2 Vergütungspolitik

B.1.2.1 Vergütung des Vorstands

Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands orientieren sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds (horizontal) und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt (vertikal). Die Vergütung richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands.

Ausgerichtet auf diese Ziele weist das Vergütungssystem zwei Komponenten auf: Festgehalt/Sachbezüge sowie eine variable Vergütung. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütung wird sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Die Vergütung ist insgesamt so bemessen, dass sie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt, marktgerecht und wettbewerbsfähig ist. Das Vergütungsmodell sieht bei einer Zielerreichung von 100 % eine Aufteilung von ca. 40 % Festvergütung und ca. 60 % variable Vergütung vor.

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden Vorstandsmitglieds. Die variable Vergütung besteht aus einer Ergebnisantheile und einer Performancetantheile. Die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in der der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr gebilligt wird.

Die Gesamtbezüge für den Vorstand der aus seiner Tätigkeit für die E+S Rück beliefen sich in Summe auf TEUR 1.475.

B.1.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung geregelt.

Im Jahr 2017 betragen die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Aufsichtsrats der E+S Rück TEUR 505.

B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Struktur und Systematik

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Vorstands (Management-Ebenen 2 und 3) und für die dem Führungskreis grundsätzlich angehörenden inländischen Schlüsselfunktionsträger besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für Mitarbeiter der Ebenen Chief Manager, Senior Manager und Manager besteht durch den Group Performance Bonus (GPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der GPB ist ein an den Unternehmenserfolg gekoppeltes Vergütungsmodell.

B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zwischen unserem Unternehmen und der Hannover Rück besteht eine Verwaltungsgemeinschaft, die sich auf alle Funktionen beider Unternehmen erstreckt.

Steuerangelegenheiten werden von der Talanx AG weitgehend zentral für den Konzern bearbeitet.

Unsere Kapitalanlagen werden von der Talanx Asset Management GmbH, unsere Grundstücksangelegenheiten von der Talanx Immobilien Management GmbH verwaltet.

Organmitgliedern sind keine Darlehen gewährt worden. Die Gesellschaft ist für Organmitglieder keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit Beschluss vom 17. November 2014 hat sich der Vorstand der E+S Rück den Vorgaben der Rahmenrichtlinie des HDI V.a.G. zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen angeschlossen mit der Maßgabe der weiteren Umsetzung in den betroffenen Konzern-Gesellschaften und -Einheiten sowie der weiteren Maßgabe, dass die Rahmenrichtlinie nur insoweit anwendbar ist, als sie für die Hannover Rück als Rückversicherungsunternehmen relevant ist. Am 16. Oktober 2015 ist die Rahmenrichtlinie der E+S Rück zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen in der Hannover Rück-Gruppe vom Vorstand beschlossen worden.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Die fachliche Qualifikation (Fitness) der Personen mit Schlüsselaufgaben ist eine der jeweiligen Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmens-individuellen Risiken sowie Art und Umfang des Geschäftsbetriebs. Es sind spezielle „Fitness“-Anforderungen

einzuhalten, die sich für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und für Mitglieder des Aufsichtsrats aus der bestehenden Aufsichtspraxis ergeben. Für die gegenseitige Kontrolle sind kollektive „Fitness“-Anforderungen festgelegt. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Inhaber mit Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft.

Personen mit Schlüsselaufgaben müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit (Propriety) verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst und mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Es dürfen keine Interessenkonflikte bestehen und die Person darf sich im Vorfeld der Ernennung/Bestellung nicht durch strafbare Handlungen als nicht zuverlässig erwiesen haben. Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist nur anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Für die E+S Rück wird der Kreis der Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden nach Personen, die

- das Unternehmen tatsächlich leiten (Vorstandsmitglieder) inklusive Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung;
- andere Schlüsselaufgaben innehaben (Mitglieder des Aufsichtsrats, Inhaber einer der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik).

Diese Personen haben unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Rollen ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Erforderliches Fachwissen bezogen auf die entsprechende Schlüsselaufgabe
- Kollektive Anforderungen

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats sind seit 2017 in einer Richtlinie geregelt.

Für den Fall, dass Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Im Jahr 2017 waren keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

B.2.2 Beurteilungsverfahren

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen wird im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf angefordert sowie ein Anforderungsprofil festgelegt, das die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Die Rahmenrichtlinie enthält im Anhang eine Checkliste für die Prüfung der Fit & Proper-Anforderungen dieser Personen. Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Fachliche Qualifikation (allgemein):

- Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung)
- Hochschulabschluss oder Berufsstandards (wie z. B. für Revisoren oder Aktuare)
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie
- Kenntnis des Governance-Systems
- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position):

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematik erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse sind in die jeweiligen Positionsbeschreibungen aufgenommen.

Zur Beurteilung bei Aufgabenübertragung wird im Vorfeld einer Personalbesetzung ein detaillierter Lebenslauf angefordert und ein Anforderungsprofil festgelegt, das den Nachweis definierter Mindestanforderungen enthält. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Anforderungen erfolgt alle fünf Jahre eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit.

Im Rahmen der anlassbezogenen Beurteilung erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskatalogs. Dabei wird nach Eigenschaften unterschieden, die in der Person und die in der Position begründet sind.

Die Prüf- und Kontrollprozesse sind in einer Übersicht zusammengefasst, die für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und die Personen, die andere Schlüsselaufgaben haben, den Turnus der Prüfung des Anforderungsprofils und die Zuständigkeit für Prüfung und Anzeigepflicht enthält.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

B.3.1.1 Strategieumsetzung

Unsere Unternehmensstrategie bis Ende 2017 umfasst zehn leitende Grundsätze, die geschäftsbereichsübergreifend die Realisierung unserer Vision sicherstellen: „Nachhaltiger Erfolg in einem wettbewerbsintensiven Geschäft“. Die wesentlichen strategischen Anknüpfungspunkte für unser konzernweites Risikomanagement sind folgende Grundsätze der Unternehmensstrategie:

- Wir managen Risiken aktiv.
- Wir sorgen für eine angemessene Kapitalausstattung.
- Wir setzen auf Nachhaltigkeit, Integrität und Compliance.

Aus der Unternehmensstrategie leiten wir unsere Risikostrategie ab.

Die Risikostrategie, das Risikoregister sowie das zentrale Limit- und Schwellenwertsystem als Bestandteil unserer Rahmenrichtlinie des Risiko- und Kapitalmanagements überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

B.3.1.2 Risikokapital

Im Interesse unserer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter ist es unser Ziel, ein angemessenes Verhältnis von Risiken und Eigenmitteln sicherzustellen. Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das Risikomanagement der E+S Rück bedient sich angemessener quantitativer Modelle. Im Rahmen des Risikomanagements der E+S Rück erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Solvenzvorschriften (Sicherheitsniveau von 99,5 %). Wir gehen davon aus, dass das für den Hannover Rück-Konzern relevante Sicherheitsniveau von 99,97 % bei einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr einem Ratingkapital mit einem Bewertungsniveau von „AA“ nach Standard & Poor's entspricht. Durch dieses gewählte hohe Sicherheitsniveau werden auch die aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse der E+S Rück als wesentliche Teilbedingung übertroffen. Die E+S Rück ist gut kapitalisiert und unser verfügbares Kapital übersteigt deutlich den aktuellen Kapitalbedarf. Für die Kapitalisierung unter Solvency II hat die E+S Rück einen Mindestsatz von 200 % Bedeckungsquote festgelegt.

Die Governance des internen Modells ist in einer Reihe von Dokumenten und Richtlinien festgelegt worden. Dies beinhaltet insbesondere die Modelländerungsrichtlinie und Validierungsstandards für interne Modelle, welche die Funktionen und Verantwortlichkeiten dieser Prozesse darstellen.

B.3.1.3 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Zur grundsätzlichen Organisationsstruktur verweisen wir auf Abschnitt B.1.1.2.

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Risikoausschuss, dem Chief Risk Officer und der Risikoüberwachungsfunktion.

Risikoausschuss

Die Aufgaben des Risikoausschusses – als das für die Überwachung und Koordination des Risikomanagements verantwortliche Organ – werden aus der Geschäftsordnung des Risikoausschusses abgeleitet. Der Entscheidungsbereich des Risikoausschusses liegt innerhalb der durch den Vorstand festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Der Risikoausschuss überwacht die Risikosituation der E+S Rück. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, vgl. dazu B.3.2) und die Überwachung der Umsetzung von risikobezogenen Maßnahmen. Der Risikoausschuss empfängt zudem die Modelländerungsberichte entsprechend der Modelländerungsrichtlinie.

Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet die unabhängige Risikoüberwachungsfunktion und ist Mitglied des Risikoausschusses. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen die Koordination des ORSA-Prozesses und die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems.

Risikoüberwachungsfunktion

Die Risikoüberwachungsfunktion koordiniert und ist verantwortlich für die ganzheitliche Überwachung (systematische Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen aktiv- und passivseitigen Risiken und die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses. Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozesse für die Risikobewertung und -überwachung.

Die Risikoüberwachungsfunktion erfüllt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig für die E+S Rück.

B.3.1.4 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Risikostrategie und unsere Rahmenrichtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement einschließlich des Limit- und Schwellenwertsystems für die wesentlichen Risiken der E+S Rück beschreiben die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In der Rahmenrichtlinie werden unter anderem die zentralen Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die organisatorischen Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement sowie internationale Standards und Entwicklungen einer angemessenen Unternehmensführung.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und der Berechnung der zur Abdeckung aller Risiken benötigten Mittel. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung des Risikoappetits durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der wesentlichen Risiken existiert ein zentrales Limit- und Schwellenwertsystem. In dieses System fließen – neben weiteren risikorelevanten Kennzahlen – insbesondere die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten und ermittelten Kenngrößen ein. Die Einhaltung des Gesamtrisikoappetits wird anhand der Ergebnisse des Risikomodells laufend überprüft.

Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken findet im zentralen Register statt, das alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt zum Beispiel in Form von strukturierten Assessments, Interviews oder Szenarioanalysen. Externe Erkenntnisse wie anerkanntes Branchen-Know-how aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess mit ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Lediglich Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden qualitativ bewertet, so z. B. strategische Risiken, Reputationsrisiken oder zukünftige Risiken. Eine qualitative Bewertung findet durch Expertenschätzungen statt. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell der E+S Rück, das durch das Risikomanagement betrieben wird. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung beispielsweise durch die Vorgaben der zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien und durch definierte Grenz- und Schwellenwerte.

Risikoüberwachung

Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, die Einhaltung der definierten Grenz- und Schwellenwerte sowie von risikorelevanten Methoden und Prozessen. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es, zudem festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen

unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt zum Beispiel durch interne und externe Risikoberichte, Informationen zu aktuellen Risikokomplexen im Intranet und Schulungsangebote für Mitarbeiter. Auch der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten z. B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen oder die Kapazitätsauslastung der Naturkatastrophenszenarien. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachung und Qualitätssicherung

Der Vorstand ist – unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung – für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst auch die Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems. Der Vorstand ist zudem die für das interne Kapitalmodell verantwortliche Instanz und für die Genehmigung der großen Modelländerungen zuständig. Eine prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements erfolgt durch die interne Revision und externe Instanzen (Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfer und Ratingagenturen). Insbesondere der Wirtschaftsprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem und das interne Überwachungssystem. Durch prozessintegrierte Verfahren und Regelungen, beispielsweise durch das interne Kontrollsystem, wird das Gesamtsystem vervollständigt.

B.3.1.5 Risikolandschaft

Die E+S Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit. Durch die Diversifikation zwischen unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung erzielen wir einen effektiven Einsatz unseres Kapitals unter Chancen- und Risikogesichtspunkten. Mittels dieser Ansätze sind wir gut positioniert für weiteres profitables Wachstum. Unserem Risikomanagement kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu: Unter anderem, damit die Risiken für das Rückversicherungssportefeuille kalkulierbar bleiben, und damit auch außergewöhnliche Großschäden das Ergebnis nicht über Gebühr beeinträchtigen.

Die Risikolandschaft der E+S Rück umfasst:

- Versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Personen-Rückversicherung, die originär auf unsere Geschäftstätigkeit zurückzuführen sind und sich unter anderem in Schwankungen der Schadensschätzungen sowie in unerwarteten Katastrophen und Veränderungen biometrischer Faktoren wie Sterblichkeit manifestieren,
- Marktrisiken, die im Rahmen unserer Kapitalanlage, aber auch aufgrund der Bewertung teilweise langfristiger versicherungstechnischer Zahlungsverpflichtungen entstehen,
- Forderungsausfallrisiken, die aus den vielfältigen Geschäftsverbindungen und Zahlungsverpflichtungen unter anderem mit Kunden, Retrozessionären und Banken resultieren,

- operationelle Risiken, die sich zum Beispiel aus fehlerhaften Prozessen oder Systemen ergeben können und
- sonstige Risiken wie Reputationsrisiken und strategische Risiken.

Aktuell sind unsere größten Risiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Bericht, der jährlich im ersten Halbjahr nach Ende des zu porträtierenden Geschäftsjahres in identischer Form unternehmensintern als auch für die Aufsicht erstellt wird, besteht maßgeblich aus einer Analyse derzeitiger und zukünftiger Risiken, die den Fortbestand der E+S Rück bedrohen könnten. Hierbei wird das interne Modell insbesondere zur Solvabilitätsbedarfsermittlung im Vergleich zum allokierten Risikokapital genutzt und dessen Ergebnisse aufgezeigt. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Eigenmittel dargestellt, die Ergebnisse von Stresstests und Szenarioanalysen erläutert und das Zusammenspiel des Risiko- und Kapitalmanagements verdeutlicht. Letztlich werden die Einbindung der Geschäftsleitung in den ORSA und sein Gebrauch als eines der Unternehmenssteuerungsinstrumente dargelegt.

Der ORSA-Bericht wird vom Unternehmensbereich Risikomanagement koordiniert und vom Gesamtvorstand des Unternehmens geprüft und freigegeben. Außerdem wird der Bericht dem Aufsichtsrat und der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Zyklus spiegelt unseren Kreislauf aus Planung, Handlung, Kontrolle und letztlich Verbesserung wider und umfasst die in Abschnitt B.3.1.4 aufgeführten Elemente.

Risikoberichterstattung

Wir erstellen regelmäßig Berichte, die das Risikoprofil des Unternehmens aufzeigen. Zu nennen sind beispielsweise interne und externe Risikoberichte, Ergebnisberichte zu den Internen-Modell-Läufen einschließlich Solvenzberechnung, Berichte der versicherungsmathematischen Funktion und der Bericht zum mittelfristigen Ausblick.

All diese Berichte bilden die Grundlage zur Solvenz- und Risikobeurteilung im ORSA-Bericht. Die Erstellung des ORSA-Berichtes wird durch den Zentralbereich Risikomanagement koordiniert. Dabei werden alle Mitwirkenden obiger Prozessschritte als Daten- und Informationslieferanten eingebunden und final zur Qualitätssicherung konsultiert.

Der Gesamtvorstand berücksichtigt die Ergebnisse des ORSA zur vollständigen Erreichung definierter Geschäftsziele, Änderungen im Geschäftsprozess finden notfalls statt. So entsteht ein Kontrollkreislauf zur Geschäftsoptimierung und Risikolimitierung.

Zudem kann das gesamte Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan mittels des ORSA-Berichtes im Detail an die BaFin berichten.

Im Fall eines notwendigen Ad-Hoc-ORSA, z. B. bei materiellen Änderungen des Risikoprofils, hat die E+S Rück konkrete Ablaufpläne und Zuständigkeiten definiert, inwiefern Meldelinien zu erfüllen und die Geschäftsleitung respektive Gremien zu informieren sind, so dass Maßnahmen ergriffen werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Wir gestalten unsere Geschäftstätigkeit so, dass sie stets im Einklang mit allen gesetzlichen Vorschriften steht. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wichtiges Teilsystem, das unter anderem dazu dient, vorhandenes Vermögen zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Kernelemente des IKS der E+S Rück sind in einer Richtlinie dokumentiert, die ein gemeinsames Verständnis für eine differenzierte Umsetzung der notwendigen Kontrollen schafft. Sie hat letztlich zum Ziel, die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie konsequent zu steuern und zu überwachen. Die Richtlinie definiert Begrifflichkeiten, regelt die Verantwortlichkeiten und liefert einen Leitfaden für die Beschreibung von Kontrollen. Darüber hinaus ist sie die Basis zur Umsetzung der internen Ziele und zur Erfüllung externer Anforderungen, die an die E+S Rück gestellt werden. Das IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Hierzu zählen beispielsweise:

- das Vieraugenprinzip,
- die Funktionstrennung,
- die Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse sowie
- technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Damit das IKS funktioniert, ist es wichtig, dass Leitung, Führungskräfte und Mitarbeiter auf allen Ebenen mitwirken. Im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung stellen Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Abschluss vollständig und richtig aufgestellt wird. Damit ist gewährleistet, dass wir das Risiko wesentlicher Fehler im Abschluss frühzeitig erkennen und verringern können. Da unsere Finanzberichterstattung in hohem Maß von IT-Systemen abhängt, ist auch die Kontrolle dieser Systeme notwendig; Berechtigungskonzepte regeln den Systemzugriff, und für jeden Schritt sind inhaltliche und systemseitige Prüfungen implementiert, durch die Fehler analysiert und umgehend beseitigt werden.

B.4.2 Compliance-Funktion

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die E+S Rück hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden, das heißt die Aufgaben der Compliance-Funktion werden nicht nur von dem Referat Compliance innerhalb unserer Rechtsabteilung, sondern von verschiedenen Abteilungen der E+S Rück erfüllt. Die Compliance-Funktion ist damit in verschiedenen (Zentral-)Bereichen angesiedelt.

Der Leiter der Rechtsabteilung ist gleichzeitig Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden innerhalb der E+S Rück von verschiedenen Abteilungen wahrgenommen. Der Vorstand der E+S Rück hat innerhalb der Rechtsabteilung (GLS) zur Erfüllung einiger Aufgaben der Compliance-Funktion das Referat GLS-Compliance (nachfolgend „Referat Compliance“) geschaffen. Der Compliance Officer ist berechtigt, weitere Mitarbeiter der Rechtsabteilung in Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion, die vom Referat GLS-Compliance wahrgenommen werden, einzusetzen.

Die E+S Rück hat ihre Compliance-Politik in einem Handbuch mit dem Titel „Corporate Compliance of Hannover Re and E+S Rück“ niedergelegt. Dieses Handbuch wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen durch die Mitarbeiter des Referats Compliance auf seine Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert.

Es gab im Berichtszeitraum keine signifikanten Veränderungen in der Compliance-Politik.

Die E+S Rück hat die folgenden Themen als besonders Compliance-relevant bestimmt und als Compliance-Schwerpunkte festgelegt:

- Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- Einhaltung von außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen und Sanktionsvorschriften
- Einhaltung des Gesellschaftsrechts (einschließlich des Corporate Governance Kodex‘)
- Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Vorschriften (insbesondere der Verpflichtungen gemäß Marktmissbrauchsverordnung, WpHG und WpÜG), der Gesetze in Bezug auf Insider-Geschäfte, Directors‘ Dealings (Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern der Führungsebene) und Ad-hoc-Berichterstattung
- Einhaltung kartell- und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften
- Einhaltung des Verhaltenskodex‘
- Bekämpfung von Korruption/Unterschlagung/Betrug
- Einhaltung der Normen des Datenschutzes
- Einhaltung der Regelungen des Arbeitsrechts
- Einhaltung von Steuergesetzen
- Durchführung einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung

Die Sicherstellung der Erfüllung aller gesetzlichen Berichtspflichten erfolgt durch die Zuordnung zu den verantwortlichen Organisationseinheiten.

Aufgaben

Die Compliance-Funktion soll die Einhaltung der wesentlichen äußeren Bestimmungen durch die E+S Rück sicherstellen.

Die oben genannten Compliance-Schwerpunkte werden durch die Compliance-Funktion der E+S Rück überwacht. Dabei arbeiten unterschiedliche Fachabteilungen zusammen. So liegt beispielsweise das Arbeitsrecht in der Verantwortung der Personalabteilung, für das Steuerrecht ist die Steuerabteilung der E+S Rück zuständig. Die Abteilungen, die besonders Compliance-relevante Themen bearbeiten, bilden zusammen die Compliance-Funktion der E+S Rück.

Die Bearbeitung der besonders Compliance-relevanten Themen durch die Abteilungen, die zusammen die Compliance-Funktion bilden, umfasst mindestens die folgenden Tätigkeiten:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Risiko bei Gesetzesänderungen/Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften
- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion)

Das Referat Compliance lässt sich von den anderen besonders Compliance-relevante Themen bearbeitenden Abteilungen regelmäßig (mindestens einmal jährlich) in einer Risikoübersicht darlegen, welche Risiken einer Non-Compliance ermittelt wurden und mit welchen Maßnahmen man in diesen Abteilungen diese Risiken minimiert. So wird sichergestellt, dass alle innerhalb der Compliance-Funktion bearbeiteten Themen überwacht und bearbeitet werden.

Der für die E+S Rück bestellte Compliance Officer ist insbesondere für Folgendes zuständig:

Der Compliance Officer überwacht ergangene Änderungen von Rechtsvorschriften und Normen durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung. Er beurteilt diese neuen Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen und den Vorstand. Die Mitarbeiter des Referats Compliance führen auch regelmäßige Schulungen von Mitarbeitern, insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Reformen, Ankündigungen der Versicherungsaufsichtsbehörde oder sonstige Änderungen hin durch.

Durch laufende Überwachung tragen der Compliance Officer und die Mitarbeiter des Referats Compliance und die Mitarbeiter der anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) und Mitarbeiter der E+S Rück bei.

Der Compliance Officer berät Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der E+S Rück auf Anfrage zu Compliance-Themen.

Der Compliance Officer erstellt jedes Jahr einen Compliance-Plan für das Folgejahr. Auch für das Jahr 2017 hat er zusammen mit den Mitarbeitern des Referats Compliance einen Compliance-Plan erstellt. In diesem Plan wird festgelegt, welche Schwerpunkte die Compliance-Tätigkeit im Folgejahr haben wird.

Der Compliance Officer und die Mitarbeiter des Referats Compliance erstellen – jeweils zur Bilanzaufsichtsratssitzung eines jeden Jahres - den E+S Rück-Compliance-Bericht für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr. Der Bericht enthält Informationen zu Compliance-relevanten Themen, wie z. B. Einzelheiten zu jeglichen wesentlichen bekannt gewordenen Compliance-Verstößen sowie vorgeschlagene oder umgesetzte Maßnahmen in Bezug auf deren Behebung, aktuelle Bewertungen von Compliance-Risiken, Vorschläge zu Maßnahmen für die Begrenzung von Compliance-Risiken.

Berichtswege

Als Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance berichtet der Compliance Officer direkt an den Vorstandsvorsitzenden und das für das Ressort Recht zuständige Vorstandsmitglied.

Berichtet wird über erhebliche Compliance-Vorfälle je nach den Besonderheiten des jeweiligen Falles in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form.

Die Berichterstattung kann, je nach Schwere des Vorfalls, im regulären Jahresbericht oder ad-hoc erfolgen.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der Gesellschaft wird durch den Bereich Group Auditing (GA) wahrgenommen. GA erbringt unabhängige, objektive Prüfungsleistungen inkl. Bewertungen und Empfehlungen, die insbesondere dazu beitragen, die externe und interne Compliance von Prozessen, dem internen Kontrollsystem (IKS) und weiteren Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen, Verbesserungspotentiale zu identifizieren und damit Mehrwerte zu schaffen. Neben der Prüfung setzt GA als interner Berater wertsteigernde Impulse in der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Funktionen der Gesellschaft.

Der Vorstand gewährleistet, dass GA bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist der Leiter GA, gleichzeitig Schlüsselfunktionsinhaber für die interne Revision der Gesellschaft gemäß § 30 sowie § 47 Nr. 1 VAG, dem Vorstandsvorsitzenden fachlich und disziplinarisch unmittelbar unterstellt. GA-Mitarbeiter werden nicht in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt und nehmen nur Aufgaben wahr, die im Einklang mit der GA-Leitlinie stehen. In dieser vom Vorstand freigegebenen Leitlinie sind auch die Befugnisse der internen Revision festgelegt.

Das GA-Team umfasst Mitarbeiter mit unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten, Studienabschlüssen bzw. ergänzenden beruflichen Examina, um das fachlich breite Spektrum der (Prüfungs-) Aufgaben abzudecken. Die Mitarbeiter in GA haben einen breiten Mix an beruflicher Erfahrung sowohl intern (fachlich insbesondere aus dem Underwriting) als auch extern (insbesondere aus der externen Prüfung und Beratung). Falls ein besonderer Kapazitäts- oder Kompetenzbedarf auftritt, kann GA zusätzlich interne Peers bzw. entsprechende externe Ressourcen hinzuziehen.

Aufgaben

GA unterstützt den Vorstand bei der Zielerreichung, indem es mit einem systematischen, risiko-orientierten Ansatz in der Prüfungsplanung und -durchführung zielgerichtet, unabhängig und objektiv alle Geschäftsbereiche, Prozesse und Systeme der Gesellschaft beurteilt und zur Weiterentwicklung beiträgt. Prüfungsergebnisse werden direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Die Beurteilung einzelner Feststellungen sowie die Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt ausschließlich durch GA. Das dazu von GA definierte Klassifizierungsschema gewährleistet eine Objektivierung der getroffenen Einschätzungen.

Berichtswege

Die interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen laufend durch die schriftlichen Prüfungsberichte, bzw. unverzüglich bei schwerwiegenden Feststellungen sowie jährlich mit dem GA-Jahresbericht direkt an den Vorstand. Die Umsetzung der in den Prüfungen vereinbarten Empfehlungen/Maßnahmen wird zu den Fälligkeiten von GA überwacht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist als dezentrale Funktion implementiert, d. h. ihre Aufgaben werden durch verschiedene organisatorische Einheiten wahrgenommen. Durch die Nutzung der mit den Kernaufgaben der jeweiligen organisatorischen Einheit verbundenen Kompetenzen und Prozesse garantiert dieser Aufbau angemessenes aktuarielles Wissen in allen die VMF betreffenden Aufgaben. So findet beispielsweise die tatsächliche Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/TP) des Personen-Rückversicherungsgeschäfts in der jeweiligen organisatorischen Einheit im Inland statt, während in der Schaden-Rückversicherung die Kalkulation weitestgehend zentral im Aktuariat erfolgt.

Koordiniert werden die Aufgaben, die der VMF zuzuordnen sind, durch den verantwortlichen Inhaber der VMF. Er ist im Risikomanagement der Gesellschaft angesiedelt, agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF aber eigenverantwortlich und unabhängig. In der Ausübung seiner Funktion wird der verantwortliche Inhaber der VMF von verschiedenen Bereichen innerhalb und außerhalb des Risikomanagements unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen den beiden Schlüsselfunktionen der VMF und der Risikomanagementfunktion das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll ist, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können.

Die VMF wird in Bezug auf die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die im Risikomanagement angesiedelten Einheiten unterstützt, die sich unter anderem mit dem Prämienrisiko bzw. mit der Messung der versicherungstechnischen Risiken beschäftigen. Für die Beurteilung der Retrozession und den damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit den entsprechenden Einheiten im Risikomanagement statt. Zusätzlich sind die Abteilungen, die die Retrozession der Gesellschaft koordinieren, eingebunden.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen unter anderem:

- Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Solvency II Technical Provisions/TP)
- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen
 - bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
 - bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrunde gelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität
- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- zusätzlich zur internen Überprüfung der TP mittels Vier-Augen-Prinzip erfolgt eine weitere Qualitätssicherung zu ausgewählten Fragestellungen durch externe Beratungsgesellschaften

- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechend durchzuführender Maßnahmen
- im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u. a.
 - Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken (Zulieferung bzw. Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern)
 - Überwachung des Reserveniveaus im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems
 - Analyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichtes der VMF u. a. über
 - Aufgaben der VMF
 - durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum
 - Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP
 - Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
 - Beurteilung der Retrozession

Berichtswege

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet über den jährlich zu erstellenden Bericht der VMF hinaus regelmäßig sowohl direkt an den Vorstand als auch an den Aktuarischen Ausschuss, welcher das verantwortliche Gremium für den Austausch mit der VMF ist. Bei Bedarf wird auch ad-hoc an den Vorstand und den Aktuarischen Ausschuss berichtet oder Anfragen von diesen an den verantwortlichen Inhaber der VMF gerichtet. Durch diese direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

Der Aktuarische Ausschuss setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand, dem Vorstandsmitglied, welches für die Koordination der Schaden-Rückversicherung zuständig ist, dem verantwortlichen Inhaber der VMF sowie dem Leiter der VMF für die Personen-Rückversicherung zusammen.

B.7 Outsourcing

Die E+S Rück besitzt eine Outsourcing-Policy, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde. Die Outsourcing-Policy beschreibt alle gesetzlichen, regulatorischen sowie internen Anforderungen, die an eine Ausgliederung von (Rück-)Versicherungsaufgaben und Funktionen gestellt werden. Hierbei wird der gesamte Outsourcing-Management-Prozess beschrieben, der aus den folgenden fünf Prozessschritten besteht:

- Planung und Klassifizierung
- Risikoanalyse und Partnerbewertung („Due Diligence“)
- Vertragsmanagement und Berichtspflichten
- Ausgliederungssteuerung und -überwachung
- Erneuerung und Abwicklung

Alle wesentlichen Interessensgruppen sind in den Outsourcing-Management-Prozess involviert. Gruppeninterne Ausgliederungen werden ebenfalls dem Outsourcing-Management-Prozess zugeführt.

Die E+S Rück hat aktuell u. a. die Vermögensanlage und die Vermögensverwaltung ausgegliedert, und zwar gruppenintern an die Talanx Asset Management GmbH, ansässig in Köln (Deutschland). Hierbei handelt es sich um die einzige, sogenannte wichtige Ausgliederung.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand lässt sich jährlich vom System of Governance Assessment Committee eine Einschätzung des Governance-Systems für das abgelaufene Geschäftsjahr vorlegen. Diese Einschätzung wurde vom Vorstand am 12. März 2018 für das Berichtsjahr bewertet und verabschiedet.

Das Komitee besteht aus den Inhabern der Schlüsselfunktionen, dem Leiter Unternehmensentwicklung und dem Leiter der Personalabteilung und tagt mindestens einmal jährlich. Anlassbezogen werden weitere Gäste eingeladen. Als Grundlage für die Beurteilung des Governance-Systems dienen dabei u. a. die Jahresberichte der Schlüsselfunktionen.

Der Vorstand kommt zu dem Schluss, dass das Governance-System der E+S Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

B.8.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Governance-System haben, liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Die E+S Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit.

Im Rahmen der Mittelfristplanung betrachten wir die Entwicklung des Geschäftes über einen Planungshorizont von fünf Jahren. Unter den Annahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung bleibt das Risikoprofil stabil und die Kapitalausstattung der E+S Rück komfortabel. Es ist zu beachten, dass die Prognose für den Kapitalbedarf auf einer Vielzahl von Annahmen zur zukünftigen Wirtschafts- und Geschäftsumgebung basiert und deshalb sorgsam interpretiert werden sollte.

Große Transaktionen werden im Hinblick auf die Auswirkung auf das Risikoprofil, die Kapitalisierung und die definierten Schwellenwerte für die verschiedenen Risikokategorien untersucht. Dadurch stellen wir sicher, dass sich die Risiken im Einklang mit unserem Risikoappetit entwickeln.

Neue Rückversicherungs- und Kapitalanlageprodukte werden im Rahmen eines dedizierten Verfahrens (Neue-Produkte-Prozess, NPP) analysiert. Neben der Analyse des Risikoprofils wird auch die Einbindung in alle internen Prozesse, wie das Rechnungswesen und die Risikoüberwachung, definiert.

Im Folgenden stellen wir die aktuelle Risikosituation pro Risikokategorie dar.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schaden-Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur effizienten Risikosteuerung definiert. Dazu zählt unter anderem die Nutzung von Retrozessionen zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Wesentlich ist ferner, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements erfolgt, und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Unser konservatives Reservierungsniveau ist eine für das Risikomanagement wichtige Kenngröße.

Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis-/Prämienrisiko). Bei Letzterem spielt das Katastrophenrisiko eine entscheidende Rolle.

Die Diversifikation innerhalb des Geschäftsfelds Schaden-Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken wie Naturkatastrophen den Diversifikationseffekt. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Schaden-Rückversicherung

Werte in TEUR	2017	2016
Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	381.348	356.602
Reserverisiko	422.644	484.483
Diversifikation	-171.986	-178.681
Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung	632.006	662.404

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich in Folge des gegenüber dem Euro schwächeren US-Dollars und eines leichten Anstiegs der Diversifikation innerhalb der Schaden-Rückversicherung zurückgegangen. Über eine Quote ist die E+S Rück am Geschäft der Hannover Rück SE beteiligt und hält daher auch Reserven in Fremdwährung.

C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Der größte Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen. Diese stellen das wesentliche Konzentrationsrisiko im Bereich der Schaden-Rückversicherung dar. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für unsere vier größten Naturgefahrensszenarien:

Risikokapital für die vier größten Naturgefahrensszenarien

Werte in TEUR	2017	2016
Europa Wintersturm	208.604	205.679
USA/Karibik Hurrikan	176.890	179.351
USA Westküste Erdbeben	108.573	100.798
Deutschland Hagel	98.139	94.236

Das Risikokapital für die größten Naturgefahrensszenarien ist im Vergleich zum Vorjahr recht stabil. Die Anstiege bei USA Westküste Erdbeben und Deutschland Hagel lassen sich vor allem auf Neugeschäft bzw. einer Ausweitung bestehenden Geschäfts zurückführen.

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die wir auf Basis der Erfahrung unserer Fachbereiche ergänzen. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch realistische Extremschadensszenarien vervollständigt.

Realistische Extremschadensszenarien

Auswirkungen auf den prognostizierten Gewinn

Werte in TEUR	2017	2016
Europa Wintersturm		
100-Jahres-Schaden	-106.048	-99.213
250-Jahres-Schaden	-168.806	-154.955
USA/Karibik Hurrikan		
100-Jahres-Schaden	-100.296	-95.921
250-Jahres-Schaden	-132.340	-126.321
Deutschland Hagel		
100-Jahres-Schaden	-58.794	-51.263
250-Jahres-Schaden	-71.660	-67.619
Japan Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-27.697	-35.868
250-Jahres-Schaden	-50.662	-61.683
USA Westküste Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-43.207	-40.363
250-Jahres-Schaden	-86.812	-71.911
Zentraleuropa Flut		
100-Jahres-Schaden	-53.063	-34.656
250-Jahres-Schaden	-77.464	-52.696

Im Rahmen dieses Prozesses bestimmt der Vorstand auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft für Naturgefahren. Dazu legt er den Teil des ökonomischen Kapitals fest, der zur Abdeckung der Risiken aus Naturgefahren bereitsteht. Dies ist eine wesentliche Grundlage für unser Zeichnungsverhalten in diesem Segment. Wir berücksichtigen im Rahmen unseres ganzheitlichen und geschäftsfeldübergreifenden Risikomanagements eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermitteln deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilen sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigen Handlungsalternativen auf.

Zur Risikolimitierung bestimmen wir zusätzlich Maximalbeträge für verschiedene Extremschadensszenarien und Wiederkehrperioden, wobei wir Profitabilitätskriterien berücksichtigen. Das Risikomanagement stellt sicher, dass diese Maximalbeträge eingehalten werden. Der Vorstand, der Risikoausschuss und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert. Das Limit und der Schwellenwert für den 200-Jahres-Gesamtschaden sowie dessen Auslastung stellen sich wie folgt dar:

Limit und Schwellenwert für den 200-Jahres-Gesamtschaden sowie dessen Auslastung

Verlust bezogen auf das versicherungstechnische Ergebnis

Werte in TEUR	Limit 2017	Schwellenwert 2017	Ist-Wert (Juli 2017)
Alle Naturkatastrophenrisiken			
200-Jahres-Gesamtschaden	422.000	380.000	202.086

C.1.2 Reserverisiken

Das Reserverisiko, d. h. die Gefahr der Unterreservierung von Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden ggf. Zusatzreserven zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Reserven sowie die Spätschadenreserve für Schäden, die bereits eingetreten, uns aber noch nicht bekannt geworden sind. Wesentlichen Einfluss auf die Spätschadenreserve haben die Haftpflichtschäden. Die Spätschadenreserve wird differenziert nach Risikoklassen und Regionen errechnet.

Ein weiteres Instrument der Überwachung sind die von uns genutzten statistischen Abwicklungsdreiecke. Sie zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird durch die versicherungsmathematischen Bereiche überwacht.

Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Zur partiellen Absicherung von Inflationsrisiken hat die E+S Rück inflationsabhängige Wertpapiere im Bestand, die Teile der Schadenreserven gegen Inflationsrisiken schützen. Ein Inflationsrisiko besteht insbesondere darin, dass sich die Verpflichtungen (z. B. Schadenreserven) inflationsbedingt anders entwickeln könnten als bei der Reservebildung unterstellt.

C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung

C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Retrozessionen werden von der platzierenden Einheit und dem zuständigen Vorstandsmitglied festgelegt. Der Gesamtvorstand überwacht die Platzierung der Retrozessionen, insbesondere die Limits, Prämien und Vertragskonditionen.

C.1.3.2 Beschreibung der wesentlichen Naturgefahrendeckungen der E+S Rück

Im Schadenfall erhält die Hannover Rück-Gruppe Entlastungen aus ihren verschiedenen Schutzdeckungen. Im nachfolgenden Text werden Details zu den wichtigsten Schutzdeckungen dargestellt. Die nachfolgend aufgeführten Naturgefahrendeckungen der Hannover Rück-Gruppe gelten auch für die E+S Rück.

Whole Account-Schutzdeckung 2017

Die Whole Account-Schutzdeckung schützt das komplette Property-, Motor-, Kasko- und Engineering-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe, d. h. sowohl das in Hannover als auch das durch Tochtergesellschaften oder sonstige Außenstellen gezeichnete Geschäft. Die Deckungen werden auf Bruttobasis platziert.

Large Loss Aggregate XL 2017

Bei dem Large Loss Aggregate XL handelt es sich um eine Aggregatsdeckung, welche das gesamte Nicht-Leben-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe gegen eine überdurchschnittliche Belastung des Großschadenbudgets aus Naturkatastrophen schützt.

K-Quote und K-Aggregate XLs auf dem K-Portfolio 2017

Das K-Portfolio besteht aus den folgenden Segmenten/Regionen des Cat XL-Geschäfts der Hannover Rück-Gruppe:

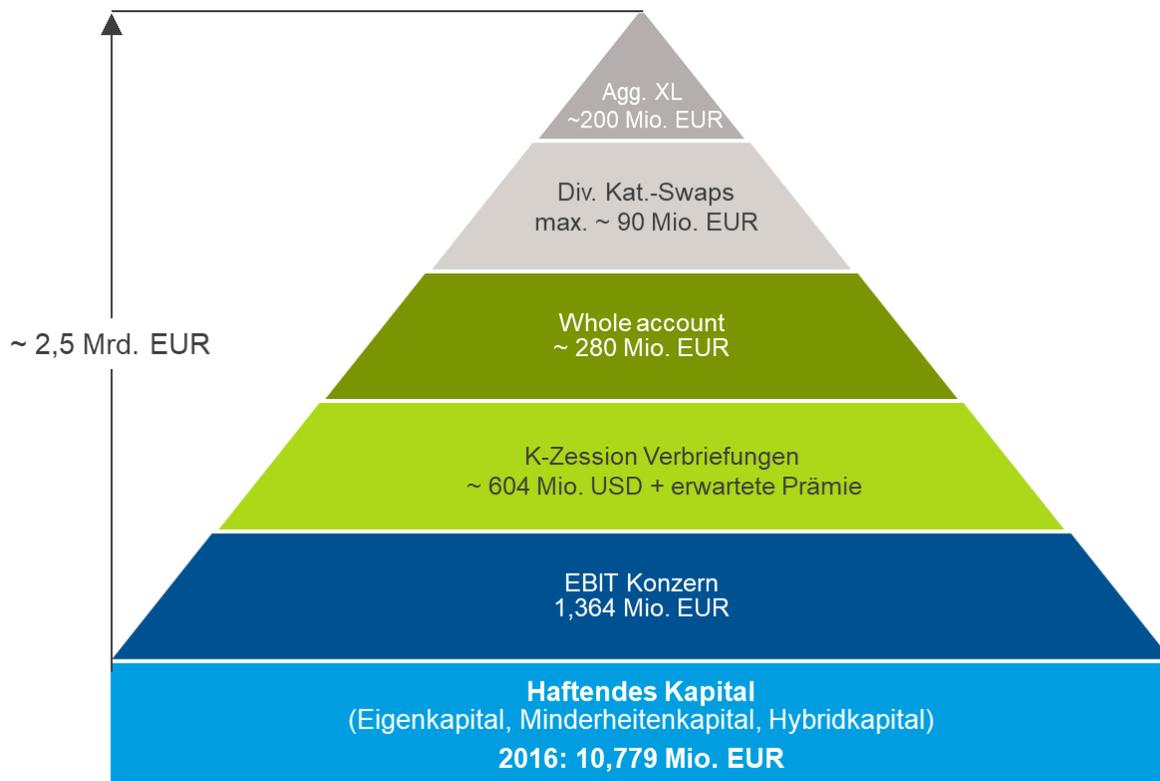
- Naturgefahren in Australien, Japan, Kanada, USA (hauptsächlich Wind und Erdbeben)
- Naturgefahren in Nordeuropa (hauptsächlich Wind, Erdbeben, Hagel und Flut)
- Naturgefahren in Neuseeland (hauptsächlich Erdbeben)
- Aviation (alle XL Verträge) und Marine & Energy (alle XL Verträge)

Beschreibung der K-Transaktionen 2017

Im Rahmen ihrer „K“-Transaktionen hat sich die Hannover Rück Zeichnungskapazität für Katastrophenrisiken am Kapitalmarkt beschafft. Bei der „K-Zession“, die bei nord- und südamerikanischen, europäischen und asiatischen Investoren platziert wurde, handelt es sich um eine quotale Abgabe auf das weltweite Naturkatastrophengeschäft sowie Luftfahrt- und Transportrisiken. Vom Gesamtvolumen der K-Zession wurde ein Großteil über strukturierte Unternehmen verbrieft. Die Transaktion hat eine unbefristete Laufzeit und kann von den Investoren jährlich gekündigt werden. Für einen Teil dieser Transaktion werden Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. zu Transformerzwecken genutzt. Darüber hinaus nutzt die Hannover Rück weitere Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. sowie andere, konzernfremde strukturierte Unternehmen für diverse Retrozessionen sowohl ihrer traditionellen als auch ihrer ILS-Deckungen, die jeweils in verbriefter Form an institutionelle Investoren weitergereicht werden. Die strukturierten Unternehmen sind in jedem Fall durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Da die gesamte Haftungsstrecke der strukturierten Unternehmen somit jeweils vollständig besichert ist, resultiert insoweit kein Verlustrisiko für die Hannover Rück.

C.1.3.3 Überblick mehrstufiger Schutz

Der mehrstufige Schutz aus den oben genannten Deckungen erhöht die Naturkatastrophenkapazität und liefert somit zusätzliche Einnahmen bei definierter Risikobereitschaft.



Stand: März 2018

C.1.3.4 E+S Nat Cat UNL-Schutzdeckung

Für die E+S Rück spielt neben den Gruppenschutzdeckungen der Hannover Rück noch eine weitere, speziell für die E+S Rück platzierte Deckung, der E+S Nat Cat UNL, eine entscheidende Rolle. Dies ist eine Schutzdeckung für das reine Deutschlandgeschäft der E+S Rück sowie 15 % des von der Hannover Rück an die E+S Rück abgegebenen Europageschäftes und deckt alle Gefahren: Wind, Hagel, Flut und Erdbeben für Sach- und Kaskogeschäft.

C.1.3.5 Prozess der Retrozessionsplatzierung

Der Vorstand leitet das Risikobudget für Naturgefahren aus dem globalen Risikobudget ab. Es bildet den Startpunkt für das Limit- und Schwellenwertsystem. Die Auslastung der Limits wird mit einem Ampelsystem überwacht. Viele Risikotoleranzen basieren auf Nettoergebnissen, d. h. die Platzierung der Retrozessionen spielt eine zentrale Rolle bei der Einhaltung der Limits.

Aus den globalen und lokalen Risikotoleranzen werden Kapazitäten pro Szenario und Marktbereich abgeleitet. Die Kapazitätsmatrix bildet das operative Steuerungstool und stellt einen konsistenten Top-Down-Ansatz sicher.

Während der Planungsphase im September und Oktober jeden Jahres entscheidet der Vorstand über die Kapazitäten des folgenden Jahres. Das Ziel des Planungsprozesses ist eine Auslastung aller Risikotoleranzen bis zu den jeweiligen Schwellenwerten. Eine Unterauslastung entspräche einer Unterauslastung des allokierten Kapitals. Der gelbe Bereich zwischen Schwellenwert und Limit

dient als Puffer für Änderungen in der Planung während des Jahres, Währungskursentwicklungen und Modellveränderungen.

C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Alle Risiken, die direkt mit dem Leben einer zu versichernden Person verbunden sind, werden als biometrische Risiken bezeichnet. Diese sind insbesondere die Fehlkalkulation der Sterblichkeit, der Lebenserwartung, der Invalidität und der Berufsunfähigkeit. Die biometrischen Risiken sind die für uns wesentlichen Risiken im Bereich der Personen-Rückversicherung. Unser Ziel ist es, biometrische Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus sind wir Stornorisiken ausgesetzt, da die aus unseren Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da wir Abschlusskosten unserer Zedenten teils vorfinanzieren, sind für uns zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Darüber hinaus sind wir Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen in unserem Versicherungsportefeuille.

Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen unserer Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft und, wo nötig, angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse.

Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung Benötigtes Kapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2017	2016
Sterblichkeitsrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	15.461	15.270
Langlebighkeitsrisiko	1.655	1.586
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiko	12.757	13.418
Stornorisiko	9.973	13.697
Kostenrisiko	3.671	4.956
Diversifikation	-14.209	-21.681
Versicherungstechnisches Risiko der Personen-Rückversicherung	29.308	27.246

Diversifikation ist für uns ein zentrales Steuerungsinstrument: Wir streben eine möglichst hohe Risikostreuung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen an. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge setzen wir Anreize, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Das Risikokapital für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung ist über den Betrachtungszeitraum weitgehend stabil.

Potentielle Risikokonzentrationen durch und im Geschäftsbereich der Personenrückversicherung sind zu vernachlässigen. Auch das Risiko einer Pandemie spielt in Bezug auf Konzentrationsrisiken nur eine untergeordnete Rolle. Zur Risikosteuerung werden potentielle Akkumulationen regelmäßig im Rahmen des Betriebs des internen Modells überwacht. Nähere Informationen sind auch in Abschnitt D.2.2.3 zu finden.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass die von den Zedenten nach lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen, z. B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, genügen. Neugeschäft zeichnen wir nach den gültigen Zeichnungsrichtlinien, die detaillierte Regeln über Art, Qualität, Höhe und Herkunft der Risiken sowie deren Bepreisung formulieren. Sie werden jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Besonderheiten einzelner Märkte werden in speziellen Zeichnungsrichtlinien abgebildet. Indem wir die Einhaltung dieser Zeichnungsrichtlinien überwachen, reduzieren wir das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder der Verschlechterung der Bonität von Zedenten. Bei Neugeschäftsaktivitäten und bei der Übernahme von Beständen werden regelmäßige Überprüfungen und ganzheitliche Betrachtungen, z. B. von Stornorisiken, vorgenommen. Dank der Ausgestaltung unserer Rückversicherungsverträge ist das in der Lebensersterversicherung bedeutsame Zinsrisiko aufgrund gewährter Garantien für uns nur von geringer Bedeutung. Wir vertrauen auf die unternehmerischen Fähigkeiten unserer Underwriter und räumen ihnen höchstmögliche Kompetenzen ein. In unserer Organisation steuern wir Risiken dort, wo sie entstehen, mit einem einheitlichen Ansatz, sodass wir eine Gesamtsicht auf die Risiken der Personen-Rückversicherung erhalten. Unsere Zeichnungsrichtlinien bieten den Underwritern dafür einen geeigneten Rahmen. Die aus der Personen-Rückversicherung entspringenden Risiken sind im internen Kapitalmodell vollständig abgebildet.

C.1.4.1 Risikominderungstechniken im Bereich Personen-Rückversicherung

Aufgrund der bestehenden Geschäftszusammensetzung hat die E+S Rück keinen Bedarf an Retrozessionen zur Risikominderung. Die bestehenden Retrozessionsverträge sind entweder im Auslauf oder haben ihre Begründung in der Kombination mit Übernahmeverträgen zur Pflege spezieller Kundenbeziehungen.

Die Wirksamkeit der Retrozessionen ist eng mit dem Ausfallrisiko der Retrozessionäre verbunden. Die Überwachung des Ausfallrisikos bei Retrozessionen erfolgt übergreifend über alle Geschäftssegmente mit einheitlichen Systemen und Methoden, die in C.3 beschrieben sind.

C.2 Marktrisiko

Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfeldes kommt dem Werterhalt der selbstverwalteten Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die E+S Rück ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Teil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko stellen. Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen. Marktrisiken ergeben sich aus Kapitalanlagen, die die E+S Rück selbst verwaltet, und aus Kapitalanlagerisiken der Zedenten, deren Risiken wir im Rahmen von Versicherungsverträgen übernehmen.

Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken zum Sicherheitsniveau 99,5 %
inklusive nicht-börsennotierter Aktien (Private Equity)

Werte in TEUR	2017	2016
Kredit- und Spreadrisiko	316.696	419.460
Zinsrisiko	307.437	240.161
Währungsrisiko	23.109	23.433
Aktienrisiko	146.067	276.206
Immobilienrisiko	147.096	129.431
Diversifikation	-380.550	-366.382
Marktrisiko	559.856	722.308

Die letztjährige Reduktion der Aktienquote und niedrigere Spreads haben zu einer insgesamt geringeren Volatilität und damit weniger Risiken geführt. Die Relevanz von Aktien für unsere Kapitalanlagen ist im Berichtszeitraum deutlich zurückgegangen, da wir zum Ende des dritten Quartals in Reaktion auf die Sturmereignisse in der Karibik und den USA sowie die Erdbeben in Mexiko unseren Bestand an nicht-strategischen börsengelisteden Aktien und Aktienfonds liquidiert haben. Damit haben wir sowohl die günstige Marktlage genutzt als auch unsere allgemeine Risikoposition reduziert und Kapital freigesetzt für potentielle Reallokationen von Risiken. Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital.

Um den Werterhalt unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines portfeuilleübergreifenden Frühwarnsystems auf Basis einer klar definierten Ampelsystematik. Dieses System bestimmt Schwellenwerte und Eskalationswege für die seit Jahresbeginn aufgelaufenen Marktwertschwankungen und Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen. Diese sind im Einklang mit unserem Risikoappetit definiert und führen, wenn eine entsprechende Marktwertentwicklung überschritten wird, zu festgelegten Informations- und Eskalationswegen.

Die Zins- und Spreadmärkte zeigten sich im Laufe des Berichtszeitraumes relativ stabil. Dabei waren steigende Zinskurven sowohl des Euro und des Britischen Pfund als auch in kürzeren und mittleren Laufzeiten des USD-Zinsspektrums zu verzeichnen. Diese konnten durch weiter leicht gesunkene Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen und US-amerikanische Staatsanleihen mit langen Laufzeiten, bei denen auf Jahressicht leichte Renditerückgänge zu verzeichnen waren, nur teilweise kompensiert werden. Die saldierten unrealisierten Kursgewinne der festverzinslichen Wertpapiere und Rentenfonds gingen somit in Summe zurück.

Ein weiteres Instrument zur Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken ist die kurzfristige Verlustwahrscheinlichkeit gemessen als Value at Risk (VaR). Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis historischer Daten, z. B. der Volatilität der selbstverwalteten Wertpapierpositionen und der Korrelation dieser Risiken. Im Rahmen dieser Berechnungen wird der Rückgang des Marktwertes unseres Portefeuilles mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes simuliert. Der nach diesen Grundsätzen ermittelte VaR der E+S Rück gibt den Marktwertverlust unseres selbstverwalteten Portefeuilles an, der innerhalb von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Zur Berechnung der VaR-Kennzahlen der E+S Rück wird ein Multifaktor-Modell verwendet. Es basiert auf Zeitreihen ausgewählter repräsentativer Marktparameter (u. a. Aktienkurse, Renditekurven, Spreadkurven, Währungskurse, Rohstoffkurse und makroökonomische Variablen). Alle Anlagen werden auf Einzelpositionsebene innerhalb des Multifaktor-Modells abgebildet; verbleibende Residualrisiken (z. B. Marktpreisrisiken, die nicht direkt durch das Multifaktor-Modell erklärt werden) lassen sich durch Rückwärtsrechnung ermitteln und werden in die Gesamtrechnung einbezogen. Das Modell berücksichtigt Zins-, Kredit-

und Spreadrisiken, systematische und spezifische Aktienrisiken, Rohstoffrisiken sowie optionsspezifische Risiken. Durch eine breite Risikodiversifizierung und die Ausrichtung unseres Kapitalanlageportefeuilles bewegte sich unser VaR klar unter der Limitierung unserer Kapitalanlagegerichtlinie. Zum Ende des Berichtszeitraumes betrug er 0,9 %.

Zusätzlich zu stochastischen Analysen führen wir Stresstests durch. Hierbei werden die Verlustpotenziale auf die Marktwerte und auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen

Werte in TEUR	Szenario	Bestandswertveränderung auf Martwertbasis	
		2017	2016
Aktien und Aktienfonds	Anteilspreise -10 %	-1.327	-26.847
	Anteilspreise -20 %	-2.654	-53.695
	Anteilspreise +10 %	1.327	26.847
	Anteilspreise +20 %	2.654	53.695
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-176.857	-181.147
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-345.603	-353.615
	Renditerückgang -50 Basispunkte	184.968	189.828
	Renditerückgang -100 Basispunkte	378.046	388.335
Immobilien	Immobilienmarktwerte -10 %	-2.948	-3.057
	Immobilienmarktwerte +10 %	2.948	3.057

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset-Liability-Management (ALM). Das interne Kapitalmodell liefert uns die quantitative Unterlegung der Kapitalanlagestrategie sowie verschiedene VaR-Kalkulationen. Zusätzlich sind taktische Durationsbänder installiert, innerhalb derer das Portefeuille opportunistisch entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Es liegt eine unmittelbare Verknüpfung zwischen den Vorgaben für diese Bänder und unserer ermittelten Risikotragfähigkeit vor.

Aktienkursrisiken resultieren aus der Möglichkeit ungünstiger Wertveränderungen von Aktien, Aktienderivaten bzw. Aktienindexderivaten in unserem Bestand. Ihre Relevanz für unsere Kapitalanlagen ist allerdings im Berichtszeitraum deutlich zurückgegangen, da wir zum Ende des dritten Quartals unseren Bestand an nicht-strategischen börsengelisteden Aktien und Aktienfonds liquidiert haben. Damit haben wir sowohl die günstige Marktlage genutzt als auch unsere allgemeine Risikoposition reduziert und Kapital freigesetzt für potentielle Reallokationen von Risiken. Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen.

Den weit überwiegenden Teil unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen haben wir in festverzinslichen Wertpapieren investiert. Diese sind dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Kreditaufschlag-Risiko. Als Kreditaufschlag wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt

beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog der Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere. Die Zinsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Laufzeitenkongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko auf Basis der Einzelbilanzen des Konzerns. Daher ist die Quantifizierung des Währungsrisikos nicht im kurzfristigen VaR enthalten. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Dabei berücksichtigen wir Nebenbedingungen wie verschiedene Rechnungslegungsanforderungen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Immobilienrisiken ergeben sich daraus, dass es zu negativen Wertveränderungen von direkten oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien kommen kann. Diese können durch eine Verschlechterung spezieller Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Die Bedeutung von Immobilienrisiken hat für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich wieder zugenommen. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hochqualitative Märkte weltweit denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir nur in dem Umfang ein, der für die Absicherung von Risiken und zur Portfoliooptimierung notwendig ist. Hauptzweck solcher Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen. Die E+S Rück hat zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps erworben. Diese sollen die Marktwertänderungen der zugesagten Aktienoptionen neutralisieren. Um Kreditrisiken aus der Anwendung der derivativen Geschäfte zu vermeiden, werden die Verträge mit verlässlichen Kontrahenten standardisiert abgeschlossen und besichert. Die verbleibenden Exponierungen werden gemäß den restriktiven Vorgaben aus unseren Anlagerichtlinien kontrolliert.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalles (Zins und/oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer ausgesprochen breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Grenzwerte auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko-Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

Die installierten Messungs- und Überwachungsmechanismen stellen eine vorsichtige, breit diversifizierte Anlagestrategie sicher. Es befinden sich weder gezeichnete noch begebene Credit Default Swaps in unserem selbstverwalteten Kapitalanlageportefeuille.

Generell richtet die E+S Rück ihren Kapitalanlagebestand an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses einhergehend mit einer breiten Diversifikation aus. Entsprechend begegnen wir den dennoch auf einzelnen Anlageklassen entstehenden Risikokonzentrationen mit einer möglichst breiten Streuung unterschiedlicher Emittenten je Anlageklasse. Diese ist ebenso zentrales Element unserer Kapitalanlagepolitik wie Bonitätsbeurteilung und -steuerung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko oder Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr des vollständigen oder partiellen Ausfalls der Gegenpartei und dem damit verbundenen Zahlungsausfall. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital für Forderungsausfälle zum 31. Dezember.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2017	2016
Forderungsausfallrisiko	10.271	10.794

Bei den Forderungsausfallrisiken resultiert der Rückgang vor allem aus einem geringeren Forderungsvolumen aus Tages- und Termingeldern sowie einer geringeren Volatilität der modellierten Ausfälle.

Da das von uns übernommene Geschäft nicht immer vollständig im Selbstbehalt verbleibt, sondern nach Bedarf retrozediert wird, ist das Forderungsausfallrisiko in der Rückversicherung für uns von Bedeutung. Um es möglichst gering zu halten, werden unsere Retrozessionäre unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Dies gilt auch für unsere Maklerbeziehungen, die z. B. durch die Möglichkeit eines Verlustes der durch den Zedenten an den Makler gezahlten Prämie mit einem Risiko behaftet ist. Wir reduzieren diese Risiken beispielsweise, indem wir Maklerbeziehungen auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Die Bonität der Retrozessionäre wird dabei fortlaufend überwacht. Ein Security-Komitee beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen, wenn diese ausfallgefährdet erscheinen. Eine webbasierte Risikomanagement-Applikation unterstützt diesen Prozess, indem sie Abgabengrenzen für die einzelnen an den Schutzdeckungsprogrammen beteiligten Retrozessionäre vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäftes fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und A.M. Best auch interne und externe Experteneinschätzungen ein. Insgesamt schützen Retrozessionen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z. B. nach einem Großschadenereignis. Durch regelmäßige Besuche bei unseren Retrozessionären verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren.

Der Anteil der übernommenen Risiken, den wir nicht retrozedieren, der Selbstbehalt, stellt sich wie folgt dar:

Selbstbehalt der gebuchten Bruttoprämie

Werte in %	2017	2016
E+S Rück	91,2	93,6
Schaden-Rückversicherung	93,6	94,4
Personen-Rückversicherung	68,6	90,3

Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferieren wir auch Risiken in den Kapitalmarkt, siehe dazu auch Kapitel C.1.3.

Forderungsausfallrisiken sind auch im Hinblick auf die Personen-Rückversicherung von Bedeutung, u. a. weil wir Abschlusskosten unserer Zedenten vorfinanzieren. Unsere Zedenten, Retrozessionäre und Maklerbeziehungen werden deshalb unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig bewertet, eingegrenzt und im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert.

Schließlich sind auch kurzfristige Einlagen bei Banken einem Forderungsausfallrisiko ausgesetzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagestruktur der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen eine Liquiditätsgefahr darstellen. Jedoch sind im Rückversicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszahlbar. Dennoch haben wir im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung Bestände definiert, welche sich auch in Finanzstresssituationen wie der Finanzkrise 2008 als hoch liquide erwiesen haben. Die Gesamtliquidität unseres Bestandes an entsprechenden Staatsanleihen sowie an Geldbeständen steuern wir durch eine börsentägliche Kontrolle der jeweiligen Liquidität dieser Bestandteile. Dank dieser Maßnahmen erfolgt eine wirksame Reduzierung des Liquiditätsrisikos.

Der nach Art. 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ beträgt zum 31. Dezember TEUR 89,745 und kann auch dem Meldebogen S.23.01.01, Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung, sie ist allerdings nach gesetzlichen Vorgaben in diesem Abschnitt anzugeben.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlerhafter interner Prozesse sowie mitarbeiterbedingter, systembedingter oder auch externer Vorfälle. Im Gegensatz zu versicherungstechnischen Risiken (z. B. dem Reserverisiko), die wir im

Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und kontrolliert eingehen, sind die operationellen Risiken untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Der Fokus liegt deshalb auf Risikovermeidung und -reduzierung.

Mithilfe von Selbsteinschätzungen (Self Assessment for Operational Risks) ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems für operationelle Risiken und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Die Bewertung erfolgt beispielsweise durch die Einschätzung des Reifegrades der jeweiligen Risikomanagementfunktion oder der Risikoüberwachung und -berichterstattung. Das System ermöglicht uns unter anderem eine Priorisierung der operationellen Risiken. Zur Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell führen wir umfangreiche Szenarioanalysen durch und legen auf Basis der Ergebnisse die Parameter für das stochastische Modell fest. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken zum 31. Dezember.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2017	2016
Operationelles Risiko	52.040	143.144

Hier ist zu beachten, dass das Ergebnis des Standardformelmoduls zur Berichterstattung 2016 mit dem Ergebnis des internen Modells für operationelle Risiken zur Berichterstattung 2017 verglichen wird. Daher reflektiert der Anstieg keine Änderung des Risikoprofils. Das interne Modell basiert auf einer signifikanten Anzahl explizit formulierter Szenarien welche zu operationellen Risiken führen. Dabei beziehen sich die materiellsten Szenarien sowohl auf Strafen, die durch unbeabsichtigte Brüche regulatorischer und von Compliance Vorgaben verursacht werden als auch auf Ineffizienzen von internen Steuerungs- und Bewertungsprozessen.

Im Gesamtrahmen der operationellen Risiken betrachten wir insbesondere Geschäftsprozessrisiken einschließlich der Risiken aus mangelnder Datenqualität, Compliance-Risiken einschließlich Steuerrisiken, Funktionsausgliederungsrisiken, Betrugsrisiken, Personalrisiken, Informations- und IT-Sicherheitsrisiken und Betriebsunterbrechungsrisiken.

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z. B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir haben Kriterien zur Beurteilung des Reifegrades der wesentlichen Prozesse definiert, z. B. für den Reservierungsprozess. Dadurch kann die Überwachung der Prozessrisiken sichergestellt werden. Gemeinsam mit den Prozessbeteiligten bewertet der Prozessverantwortliche die Risiken des Metaprozesses und entwickelt Maßnahmen bei erkannten, bestehenden Risiken. Die Datenqualität ist dabei ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, weil zum Beispiel die Validität der Ergebnisse des internen Kapitalmodells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert.

Compliance-Risiken bestehen überwiegend aus der Gefahr von Verstößen gegen Normen und Anforderungen, die Klagen oder behördliche Verfahren mit einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der E+S Rück nach sich ziehen können, wenn sie nicht beachtet werden. Als besonders Compliance-relevante Themen wurden dabei die aufsichtsrechtliche Compliance, die Einhaltung der Geschäftsgrundsätze, Datenschutz und auch die kartell- und wettbewerbsrechtliche Compliance definiert. Das Compliance-Risiko schließt dabei steuerliche und rechtliche Risiken mit ein. Mithilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden Teile des Bestandes der E+S Rück nach Personen gefiltert, die aufgrund kriminellen oder terroristischen Hintergrunds Gegenstand von Sanktionen sind. Werden solche Personen entdeckt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Auch die Geschäftspartner werden einer solchen Prüfung unterzogen. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind geregelt und dokumentiert.

Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme ergänzen das Instrumentarium.

Funktionsausgliederungsrisiken können durch Ausgliederungen von Funktionen, Dienstleistungen und/oder Organisationseinheiten an Dritte, außerhalb der E+S Rück, resultieren. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen, die z. B. vorsehen, dass vor einer wesentlichen Ausgliederung eine Risikoanalyse durchzuführen ist. Im Rahmen dieser Analyse wird unter anderem geprüft, welche spezifischen Risiken vorhanden sind, und ob überhaupt eine Ausgliederung erfolgen kann.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeiter (interner Betrug) und/oder durch Externe (externer Betrug). Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision.

Die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der E+S Rück ist maßgeblich der Kompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeiter zu verdanken. Zur Reduzierung der Personalrisiken achten wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter und fördern diese durch ausgezeichnete Personalentwicklungs- und Führungsarbeit. Durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und Überwachung von Fluktuationsquoten werden die Risiken frühzeitig erkannt und Handlungsspielräume geschaffen.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken bestehen unter anderem in der Gefahr einer unzulänglichen Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit von Systemen und Informationen. Wesentlich für die E+S Rück sind beispielsweise Schäden, die aus der unerlaubten Weitergabe vertraulicher Informationen, der mutwilligen Herbeiführung der Überlastung wichtiger IT-Systeme oder auch durch Computerviren resultieren. Angesichts des breiten Spektrums dieser Risiken existieren vielfältige Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie organisatorische Vorgaben wie abzuschließende Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dienstleistern. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter für solche Sicherheitsrisiken durch praxisorientierte Hilfestellungen, z. B. im Intranet, durch Schulungsangebote und eine Mitarbeiterinformationskampagne, sensibilisiert.

Vorrangiges Ziel bei der Reduzierung der Betriebsunterbrechungsrisiken ist die schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb nach einem Krisenfall, z. B. durch Umsetzung vorhandener Notfallplanungen. Auf Basis international anerkannter Standards wurden die entscheidenden Rahmenbedingungen definiert und unter anderem ein Krisenstab eingerichtet, der im Krisenfall als temporäres Gremium dient. Das System wird durch regelmäßige Übungen und Tests ergänzt. Es existiert ein Merkblatt zum Verhalten bei einer Betriebsunterbrechung, auf dem die für alle Mitarbeiter wesentlichen Informationen (wie die Informationskanäle im Krisenfall) kompakt zusammengefasst sind. Ferner erfolgt eine regelmäßige Risikoberichterstattung an den Risiko-ausschuss und den Vorstand.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für uns hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken sowie die Reputationsrisiken. Des Weiteren betrachten wir aus der Perspektive, dass die E+S Rück Teil der Hannover Rück-Gruppe und somit des Talanx-Konzerns ist, ein diesbezügliches Ansteckungsrisiko.

C.6.1 Zukünftige Risiken

Emerging Risks sind dadurch gekennzeichnet, dass sich ihr Risikogehalt, insbesondere im Hinblick auf unseren versicherungstechnischen Vertragsbestand, nicht verlässlich beurteilen lässt. Solche Risiken entwickeln sich allmählich von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen. Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind daher von entscheidender Bedeutung. Zur Früherkennung haben wir einen effizienten bereichs- und spartenübergreifenden Prozess entwickelt und die Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt. Die operative Durchführung erfolgt durch eine gesondert dafür eingerichtete und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ableiten zu können (z. B. vertragliche Ausschlüsse oder die Entwicklung neuer Rückversicherungsprodukte). Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe werden beispielsweise Risiken analysiert, die ein möglicher Klimawandel mit sich bringt. Eine Erderwärmung hätte nicht nur Einfluss auf Naturgefahren, sondern auch auf die menschliche Gesundheit, die Weltwirtschaft, den Agrarsektor und vieles mehr. Diese Problemfelder können auch Auswirkungen auf unseren Vertragsbestand haben, und zwar nicht nur in Form von Risiken, sondern auch von Chancen, z. B. einer erhöhten Nachfrage nach Rückversicherungsprodukten. Weitere Emerging Risks sind beispielsweise Technologierisiken, Rohstoffknappheit und Lieferkettenrisiken.

C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie der E+S Rück und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Umfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie in einem mehrstufigen Verfahren und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Mit dem Strategy Cockpit steht dem Vorstand und den verantwortlichen Führungskräften ein Strategie-Tool zur Verfügung, das sie bei der Planung, Formulierung und Steuerung von strategischen Zielen und Maßnahmen unterstützt und das die Gesamtsicht auf das Unternehmen und die strategischen Risiken sicherstellt. Weiterhin erfolgt auf jährlicher Basis eine Bewertung des Prozesses zum Management strategischer Risiken im Rahmen der Überwachung der Geschäftsprozessrisiken.

C.6.3 Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter oder auch der Öffentlichkeit in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann die Geschäftsgrundlage der E+S Rück erheblich gefährden. Eine gute Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Kerngeschäft als Rückversicherer. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten der E+S Rück ergeben. Eine Reputationsschädigung kann zum Beispiel durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle Schieflage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Zur Risikominimierung setzen wir neben den bereits dargestellten Verfahren der Risikoidentifikation auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehören zum Beispiel unsere verbindlich festgelegten Kommunikationswege (z. B. Richtlinie zur Krisenkommunikation), eine professionelle

Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze.

C.6.4 Ansteckungsrisiken

Ein Ansteckungsrisiko bezieht sich auf Risiken, die sich durch geschäftliche Verbindungen zwischen Unternehmen wie der E+S Rück innerhalb der Hannover Rück-Gruppe bzw. in Bezug auf die Zugehörigkeit zum Talanx-Konzern ergeben. Genauer gesagt ist das Ansteckungsrisiko die Auswirkung eines scheiternden oder finanziell angeschlagenen Unternehmens auf andere Unternehmen, Märkte und Systeme, oder auch andere Teile von Finanzgruppen oder -konglomeraten.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben, liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Geldes sollte widerspiegelt sein, d. h. Zahlungsströme werden diskontiert.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des betrachteten Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient der Leitfaden für die Zeitwertbewertung des IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht weitgehend der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability, BEL) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Nur ein geringer Teil des Cashflows aus versicherungstechnischen Verbindlichkeiten lässt sich durch Finanzmarktprodukte nachbilden.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögensgegenständen ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögensgegenständen dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögensgegenständen abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der Hannover Rück dennoch auf folgenden, festgelegten Parametern.

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- Vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzen wir Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2017

Auf den folgenden beiden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2017. Die einzelnen Posten werden in den darauf folgenden Unterabschnitten erläutert.

In den Überschriften der Unterabschnitte von "D.1 Vermögenswerte" und "D.3 Sonstige Verbindlichkeiten" nutzen wir die Posten-Bezeichnungen von EIOPA zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterkapitel zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Werte in TEUR	Posten	2017	2016
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–	–
Latente Steueransprüche	R0040	12.262	16.714
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	–	–
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	4.227	–
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.568.957	7.690.416
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	25.253	30.556
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	683.869	599.103
Aktien	R0100	13.272	222.753
Aktien – notiert	R0110	13.272	222.753
Aktien – nicht notiert	R0120	–	–
Anleihen	R0130	6.624.383	6.568.673
Staatsanleihen	R0140	3.661.377	3.726.550
Unternehmensanleihen	R0150	2.808.655	2.703.806
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	154.351	138.317
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	219.097	263.828
Derivate	R0190	989	1.302
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	2.094	4.201
Sonstige Anlagen	R0210	–	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	–	–
Darlehen und Hypotheken	R0230	–	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	385.078	411.340
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	388.614	415.005
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	330.216	353.069
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	58.398	61.936
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	–	-3.664
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	–	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	–	–
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-3.536	-3.664
Depotforderungen	R0350	–	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	298.211	412.178
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	21.538	12.116
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	8.793	1.626
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	32.317	31.717
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	24.744	23.427
Vermögenswerte insgesamt	R0500	8.356.128	8.599.534

Werte in TEUR	Posten	2017	2016
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	4.619.665	4.934.144
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	4.163.608	4.472.961
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–	–
Bester Schätzwert	R0540	4.046.204	4.324.319
Risikomarge	R0550	117.404	148.642
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	456.057	461.183
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–	–
Bester Schätzwert	R0580	443.947	447.156
Risikomarge	R0590	12.110	14.027
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-5.710	81.332
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-10.540	66.526
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–	–
Bester Schätzwert	R0630	-14.795	59.360
Risikomarge	R0640	4.255	7.166
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	4.830	14.806
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–	–
Bester Schätzwert	R0670	2.986	2.599
Risikomarge	R0680	1.844	12.207
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-55.802	-60.340
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–	–
Bester Schätzwert	R0710	-59.172	-65.613
Risikomarge	R0720	3.370	5.273
Eventualverbindlichkeiten	R0740	3.314	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	27.517	36.017
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	47.444	47.745
Depotverbindlichkeiten	R0770	–	–
Latente Steuerschulden	R0780	637.345	666.763
Derivate	R0790	83	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	27.174	80.478
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	17.226	20.007
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	125.587	54.348
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.942	12.805
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	5.446.784	5.873.298
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.909.344	2.726.236

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Latente Steueransprüche R0040

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steueransprüche	12.262	–

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 12.262 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 637.345 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ näher erläutert wird.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der E+S Rück werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 2 HGB keine latenten Steueransprüche für den sich ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Latente Steueransprüche	12.262	16.714

Der Rückgang der latenten Steueransprüche um TEUR 4.452 resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und der Kapitalanlagen. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Kapiteln entnommen werden.

D.1.2 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	4.227	1.809

Unter Solvency II sind Immobilien danach zu unterscheiden, zu welchem Anteil diese jeweils zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Der selbst genutzte Anteil ist dem Eigenbedarf zuzuordnen, der fremdgenutzte Anteil dem Bilanzposten „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“. Die HGB-Werte der Immobilien wurden zum Zweck der Gegenüberstellung ebenfalls entsprechend ihrer tatsächlich jeweiligen aktuellen Nutzung in Eigen- und Fremdnutzungsanteil aufgeteilt.

Immobilienwerte werden gemäß Solvency II – unabhängig davon, wie die Immobilien genutzt werden – zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) bewertet. Dieser wird wie folgt ermittelt: Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten

Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte das Ertragswertverfahren angewendet, welches in Kapitel „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert wird.

Handelsrechtlich werden Grundstücke und Bauten grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 2.418 resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrunde gelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	4.227	–

Es erfolgte eine Anpassung des Ausweises gemischt genutzter Immobilien. Diese wurden bisher dem eigenen Bedarf zugeordnet, wenn der Eigentümer die Fläche selbst zu 50 % oder mehr nutzt. Im Berichtszeitraum wurde der Ausweis umgestellt. Es werden nun die exakten Verhältnisse von Fremd- und Eigennutzung herangezogen. Damit einher geht eine Verschiebung von Volumina zwischen den Bilanzposten „Immobilien für den Eigenbedarf“ und „Immobilien (außer Eigennutzung)“.

D.1.3 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	25.253	11.463

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich wie unter „R0060 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ beschrieben.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 13.790 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrunde gelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei den TEUR 13.790 handelt es sich somit in Gänze um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	25.253	30.556

Es erfolgte eine Anpassung des Ausweises gemischt genutzter Immobilien. Diese wurden bisher dem eigenen Bedarf zugeordnet, wenn der Eigentümer die Fläche selbst zu 50 % oder mehr nutzt. Im Berichtszeitraum wurde der Ausweis umgestellt. Es werden nun die exakten Verhältnisse von Fremd- und Eigennutzung herangezogen. Damit einher geht eine Verschiebung von Volumina zwischen den Bilanzposten „Immobilien für den Eigenbedarf R0060“ und „Immobilien (außer Eigennutzung) R0080“.

D.1.4 Anteile an Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	683.869	499.906

Beteiligungen werden unter Solvency II zu Marktwerten bewertet. Hierzu werden für verbundene Unternehmen oder Beteiligungen Solvabilitätsübersichten erstellt oder der anteilige Fair Value i. S. v. Art. 13 DVO ermittelt. Aus Wesentlichkeitsgründen werden einige Beteiligungen mit dem IFRS-Beteiligungswert angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB bilanziert.

Der Unterschied in den Wertansätzen in Höhe von TEUR 183.963 resultiert im Wesentlichen aus Anteilen an Kapitalanlagegesellschaften.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	683.869	599.103

Die zugrunde liegenden Annahmen hinsichtlich der Bewertung einzelner verbundener Unternehmen und Beteiligungen haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert.

D.1.5 Aktien R0100

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Aktien – notiert	13.272	13.268

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für 100 % des hier berichteten Wertes liegen öffentlich verfügbare Kurse vor.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls dieser nicht verfügbar ist werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt für die Aktien gesamt TEUR 4 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes unter HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die Aktien nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei den TEUR 4 handelt es sich somit ausschließlich um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Aktien – notiert	13.272	222.753

Der Bestandsrückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die Liquidierung des Bestands an nicht-strategischen börsennotierten Aktien und Aktienfonds zurückzuführen, die wir zum Ende des dritten Quartals vorgenommen haben. Damit haben wir sowohl die günstige Marktlage genutzt als auch unsere allgemeine Risikoposition reduziert und Kapital freigesetzt für potentielle Reallokationen von Risiken.

D.1.6 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Posten theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisservice-Agenturen, Handelssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet (vgl. auch Ausführungen unter „Aktien R0100“).

Im Falle theoretischer Bewertung ist für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Produkte erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

D.1.6.1 Staatsanleihen R0140**Bewertungsunterschied**

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Staatsanleihen	3.661.377	3.456.648

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 71 % der berichteten Werte liegen Marktnotierungen vor, 29 % werden mittels der Barwertmethode bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 204.729.

Hierbei sind TEUR 177.662 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 27.067 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Staatsanleihen	3.661.377	3.726.550

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.6.2 Unternehmensanleihen R0150**Bewertungsunterschied**

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Unternehmensanleihen	2.808.655	2.586.245

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 73 % der berichteten Werte liegen Marktnotierungen vor, 27 % werden mittels der Barwertmethode bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 222.411.

Hierbei sind TEUR 191.316 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 31.095 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Unternehmensanleihen	2.808.655	2.703.806

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.6.3 Besicherte Wertpapiere R0170

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Besicherte Wertpapiere	154.351	143.603

Diesem Posten sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus folgendem HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Neben den unter „Anleihen R0130“ dargelegten Bewertungsverfahren ist zu beachten, dass spezielle Ausgestaltungen von besicherten Wertpapieren, wie zum Beispiel CDO/CLO, auf Basis spezieller Serviceanbieter extern bewertet werden. Da hierfür in der Regel keine öffentliche Notierung verfügbar ist, wird der Marktwert über einen Mark-to-Model-Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz des Bewertungsmodells „Intex“ (Branchenstandard) parametrisiert anhand am Markt beobachtbarer Inputfaktoren.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie zum Beispiel CDO/CLO, werden Annahmen über Rückzahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

100 % des berichteten Bestandes werden mittels der Barwertmethode unter Berücksichtigung von Informationen über die Zusammensetzung des Forderungspools, die aus einer Datenbank des spezialisierten Datenproviders Intex gewonnen werden, bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 10.748.

Hierbei sind rund TEUR 9.291 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 1.457 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die

Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Besicherte Wertpapiere	154.351	138.317

Die Bestandserhöhung gegenüber dem Vorjahr lässt sich größtenteils auf Neuinvestitionen zurückzuführen. Zudem machen sich gesunkene Risikoaufschläge bemerkbar, welche sich in einem Anstieg der Marktwerte niederschlagen.

D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Organismen für gemeinsame Anlagen	219.097	151.450

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisservice-Agenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Anlagen sowie Bankguthaben) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Für 15 % des berichteten Wertes liegen Marktnotierungen vor, 85 % werden mittels des fortgeschriebenen NAV bewertet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im Jahresabschluss beträgt für die Investmentfondsanteile insgesamt TEUR 67.647 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes unter HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die Investmentanteile nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei den TEUR 67.647 handelt es sich somit ausschließlich um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Organismen für gemeinsame Anlagen	219.097	263.828

Der Bestandsrückgang gegenüber dem Vorjahr ist zu einem großen Teil auf Währungskurseffekte – insbesondere die starke Entwicklung des Euro gegenüber dem US-Dollar – zurückzuführen. Aber auch der über das Berichtsjahr zu beobachtende allgemeine Anstieg des Zinsniveaus in den Währungsräumen des Euro und Britischen Pfunds sowie im kurzen und mittleren Laufzeitenbereich des US-Dollars wirkt sich hier aus. Dies konnte nur zum Teil durch weiter gesunkene Risikoaufschläge kompensiert werden.

D.1.8 Derivate R0190

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate	989	–

Finanz-Derivate werden auf Basis von Börsenkursen bewertet. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Posten theoretisch bewertet. Es werden Parameter aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet (z. B. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates).

Zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten hat die E+S Rück Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps erworben und bei der Hannover Rück verwahrt. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei Monaten bis zur Auszahlung der Share Awards nach fünf Jahren.

Unter Solvency II werden Equity Swaps zu Marktwerten bewertet. Der Marktwert dieser Instrumente betrug zum Bilanzstichtag TEUR -83 und wird auf dem passivischen Derivate-Bilanzposten ausgewiesen. Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten werden Grund- und Sicherungsgeschäft gemäß § 254 HGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Dabei werden die sich ausgleichenden Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Einfrierungsmethode).

Die Betreuung und Abwicklung der Sicherungsinstrumente erfolgt durch die Hannover Rück. Aus ausgelaufenen Sicherungsgeschäften besteht eine Forderung gegenüber dem Rückversicherer zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 989.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Derivate	989	1.302

Bewertungsmethoden für diesen Bilanzposten änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.9 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2.094	2.093

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen Termfestgelder. Diese werden zu 100 % mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Der Bewertungsunterschied in Höhe von TEUR 1 resultiert aus der unterschiedlichen Abbildung der abgegrenzten Zinsen, die gemäß HGB einem Rechnungsabgrenzungsposten und unter Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten zugeführt werden.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2.094	4.201

Bestände dieses Bilanzpostens sind ein wichtiges Instrument zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der E+S Rück. Die Änderung zum Vorjahr bewegt sich im üblichen Rahmen der Schwankungen im Zuge dieser Steuerung. Es erfolgten keine Bewertungsanpassungen im Berichtszeitraum.

D.1.10 Sonstige Anlagen R0210

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige Anlagen	–	59.620

In der Solvabilitätsübersicht sind sonstige Anlagen zum Marktwert anzusetzen. Die Solvency II-Vorschriften verweisen hierbei auf IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung). Gemäß diesem Standard sind Finanzinstrumente einer von vier Kategorien zuzuordnen („Halten bis zur Fälligkeit“, „zur Veräußerung verfügbar“, „zu Handelszwecken gehalten“ und „Kredite und Forderungen“).

Gemäß HGB werden andere Anlagen mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Der im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Wert von TEUR 59.620 umfasst abgrenzte Zinsen und Mieten. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht in der jeweiligen Anlageposition gezeigt, so dass kein Wert unter den sonstigen Anlagen ausgewiesen wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Sonstige Anlagen	–	–

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.11 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Personen-Rückversicherung	-3.536	41.608
Schaden-Rückversicherung	388.614	613.135
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	385.078	654.743

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der Best Estimate Liability der versicherungstechnischen Rückstellungen, vgl. dazu Kapitel D.2.1 (Schaden-Rückversicherung) bzw. Kapitel D.2.2 (Personen-Rückversicherung). Entsprechend der Rückversicherungsstruktur wurde eine angemessene Segmentierung des Geschäfts vorgenommen. Sofern ein Anspruch gegenüber dem Retrozessionär besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Retrozessionärs vorgenommen.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Der maßgebliche Teil der Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II ergibt sich aus der Verrechnung der Depotverbindlichkeiten mit den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II. Weitere Informationen sind D.2.2 (Personen-Rückversicherung) bzw. Kapitel D.2.1 (Schaden-Rückversicherung) und „Depotverbindlichkeiten R0770“ zu entnehmen.

Die Unterschiede in der Bewertung gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe Kapitel „D.2.1.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung) bzw. Kapitel „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB- Rückstellungen“ (Personen-Rückversicherung).

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Personen-Rückversicherung	-3.536	-3.664
Schaden-Rückversicherung	388.614	415.005
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	385.078	411.340

Für die Schaden-Rückversicherung folgt die Entwicklung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II im Wesentlichen den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen unter IFRS.

Für die Personen-Rückversicherung gab es keine wesentlichen Änderungen des Niveaus der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

D.1.12 Depotforderungen R0350

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotforderungen	–	1.773.993

Der ökonomische Wert der Rückversicherungsdepots ergibt sich aus der Position „Depotforderungen“ und – für die Schaden-Rückversicherung - zusätzlich aus der Position „Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften“. Die „Depotforderungen“ werden für die ökonomische Bewertung mit den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet, wenn:

- es bei Insolvenz des Zedenten eine Aufrechnungsklausel in der Vertragsbeziehung gibt,
- die Höhe der Depotforderungen keinem signifikanten Verlustrisiko aus Kapitalmarktschwankungen unterworfen ist.

Zum Bewertungsstichtag sind diese Anforderungen für sämtliche Depotforderungen erfüllt, so dass eine vollständige Saldierung für Solvency II-Zwecke erfolgt.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Depotforderungen	-	-

Es gab keine Änderungen bezüglich des Verrechnungsansatzes von Depotforderungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum.

D.1.13 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	298.211	266.505

Die EIOPA unterscheidet Forderungen wie folgt:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Eingangszahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt sind, insbesondere überfällige Zahlungen.
- Forderungen gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte dieser Posten umfassen daher auch die Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0360 und R0370 betragen zusammen TEUR 53.244 und ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	298.211	412.178

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.14 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Rückversicherern	21.538	–

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede werden im Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360“ erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Forderungen gegenüber Rückversicherern	21.538	12.116

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.15 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	8.793	9.801

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus verschiedenen Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	8.793	1.626

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32.317	32.317

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

Der Betrag ist unter beiden Rechnungslegungsvorschriften identisch.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32.317	31.717

Im Vergleich zum Vorjahr veränderte sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten um TEUR 600.

D.1.17 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	24.744	24.131

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ umfasst im Wesentlichen die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen.

Die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen werden nach dem beizulegenden Wert in der handelsrechtlichen Bilanz und unter Solvency II angesetzt. Unter HGB werden Teile der wertpapiergebundenen Zusagen mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Unter Solvency II werden diese wertpapiergebundenen Zusagen nicht saldiert, da Aktivwerte von einem Konzernunternehmen der Talanx garantiert werden (IAS 19).

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert im Wesentlichen aus den Vorgaben zur Saldierung der Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	24.744	23.427

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/TP) werden unter Solvency II ermittelt als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability/BEL) und der Risikomarge (RM), sofern sie nicht aus Finanzmarktprodukten replizierbar sind.

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien Zinskurven, die den EIOPA Vorgaben entsprechen, statt. Dabei wird keine Matching- oder Volatilitäts-Anpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Art. 308c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen.

Ein vorübergehender Abzug gemäß Art. 308d der Richtlinie 2009/138/EG findet ebenfalls keine Anwendung.

Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen).

Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eine der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Die BEL wird im Folgenden immer brutto, d. h. vor Retrozession, ausgewiesen, falls nicht anders beschrieben. Die RM wird immer netto, d. h. unter Berücksichtigung der Risikoentlastung durch Retrozession, angegeben.

Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen unter anderem Prämien, Schäden sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Wie unter Kapitel „Depotforderungen R0350“ beschrieben, sind die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Depots (Depotfreigaben bzw. -zuführungen sowie Depotzinsen) in der Regel mit den Zahlungsströmen der BEL saldiert. Ausnahmen von dieser Vorgehensweise sind Depots mit einem innewohnenden materiellen Kapitalmarktrisiko und Depots ohne Aufrechnungsklausel (mit den zugehörigen Verpflichtungen). Diese nicht saldierten Depots werden separat auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Saldierung der Depots ist eigenmittelneutral.

Es gibt keine materiellen finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im Schaden- und Personen-Rückversicherungsgeschäft.

Die Projektionen werden für angenommenes und retrozediertes Geschäft separat erzeugt, dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

Risikomarge (RM)

Die E+S Rück verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Art. 37 (1) DVO.

Als Kapitalkostensatz wird ein Faktor von 6 % angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit dem internen Modell der E+S Rück ermittelt wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum SCR (Art. 37). Die Fortschreibung des Risikokapitals in die Zukunft erfolgt pro Geschäftsfeld mittels geeigneter Risikotreiber.

Diversifikationseffekte zwischen Schaden-Rückversicherungsgeschäft und Personen-Rückversicherungsgeschäft innerhalb der E+S Rück werden berücksichtigt.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung nach Sparten
Werte in TEUR

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP	HGB-Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.097.600	19.992	1.117.592	2.107.299	-989.708
Arbeitsunfallversicherung	178.224	–	178.224	459.422	-281.197
Einkommensersatzversicherung	195.483	8.748	204.230	196.374	7.856
Feuer- und andere Sachversicherungen	484.936	9.238	494.174	1.016.841	-522.667
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	698.583	21.144	719.727	1.201.562	-481.835
Kredit- und Kautionsversicherung	155.011	755	155.766	384.969	-229.203
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	256.472	2.709	259.181	679.198	-420.017
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	27.603	759	28.362	69.349	-40.987
Übrige Versicherung	25.556	392	25.948	53.345	-27.397
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	70.049	3.362	73.411	75.580	-2.169
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	139.471	6.694	146.165	168.114	-21.949
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	22.116	1.062	23.177	49.783	-26.606
Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	1.139.049	54.660	1.193.708	1.266.654	-72.946
Summe	4.490.151	129.514	4.619.665	7.728.488	-3.108.824

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Krankheitskostenversicherung, Beistand, Rechtsschutzversicherung und verschiedene finanzielle Verluste zusammengefasst.

D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäftes angemessen berücksichtigt werden.

Generell gibt es hinsichtlich des Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die unverdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die verdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Schäden und Kosten separat modelliert. Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung der proportionalen (aktiven) Rückversicherung in Geschäftsbereiche erfolgt analog zu der Einteilung der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Erstversicherer:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

Nicht-proportionale (aktive) Rückversicherung wird auf folgende Sparten allokiert:

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endschadenquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeiten eines Ausfalls pro Gegenpartei über die gesamte Laufzeit – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie der resultierenden Veränderung des Zahlungsstromes aufgrund des Verlustes bei Ausfall im jeweilig betrachteten Zeitpunkt.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe dazu Kapitel D.2.1.4.

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endschadenshöhe unbekannt sind sowie aus dem möglichen Ausfall von Retrozessionären. Diese Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmesetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen im Sinne einer vorsichtigen,

verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Rückversicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Um einen möglichen Ausfall der Retrozessionäre einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Retrozessionäre basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit dem internen Modell der E+S Rück berechnet, das in das interne Kontrollsystem der E+S Rück eingebettet ist und definierten Validierungsstandards unterliegt. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern wohldefiniert abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen

Abgleich zu HGB-Rückstellungen

In diesem Kapitel wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2017 dargestellt.

Wesentliche Umbewertungseffekte

Werte in TEUR	2017
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß HGB	6.502.219
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft Schaden-Rückversicherung HGB	613.135
Umgliederung Schwankungsrückstellung	-858.411
Diskontierung der Zahlungsströme	-305.780
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	129.514
Andere Umbewertungseffekte	-1.461.012
Davon Saldierung der Funds und Depots	-566.937
Gesamter Umbewertungseffekt von HGB nach Solvency II	-1.882.554
Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß Solvency II	4.619.665

Da die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Geschäftsfelder gleich ist, wird auf eine Aufteilung der Umbewertungseffekte auf die Solvency II-Geschäftsfelder verzichtet.

Unter Solvency II entfallen Sicherheitszuschläge in der Bewertung der BEL aufgrund des Best Estimate-Prinzips, wohingegen unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips diese implizit in den Schadenreserven enthalten sind. Ebenso entfällt unter Solvency II die Schwankungsrückstellung, die als versicherungstechnische Rückstellung unter HGB zur Berücksichtigung von Unsicherheiten dient.

Stattdessen wird unter Solvency II eine Risikomarge gebildet. Diese deckt Kosten zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung, die für die Bedeckung der Rückversicherungspflichten bis zum Ende deren Laufzeit erforderlich sind.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB gilt das Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen. Eine zeitliche Abgrenzung etwa wie bei den Beitragsüberträgen gemäß HGB entfällt unter Solvency II.

Ein weiterer wesentlicher Bewertungsunterschied besteht darin, dass unter Solvency II die Zahlungsströme mit einem risikolosen Zins diskontiert werden, wohingegen unter HGB i. d. R. nur Rentenreserven diskontiert werden.

Abgleich zum Vorjahr

Vorjahresvergleich von BEL und RM

Werte in TEUR	2017	2016
BEL brutto	4.490.151	4.771.475
BEL netto	4.095.399	4.356.423
RM	129.514	162.669

Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die BEL in der Sparte Allgemeine. Haftpflicht deutlich. Hierfür gibt es mehrere Gründe. So wurde eine Quote in dieser Sparte mit einem großen Zedenten nicht erneuert. Aufgrund der Entwicklung der Zinskurven hat sich der Diskont-Effekt für dieses langabwickelnde Geschäft erhöht. Zuletzt handelt es sich auch um einen Währungskurseffekt, da aufgrund der Übernahme von Geschäft der Hannover Rück größere Reserven in dieser Sparte in USD gehalten werden.

Auch in der Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sinkt die BEL deutlich. Ein Grund hierfür ist die Währungskursentwicklung des USD, da dieses Geschäft zum großen Teil in USD betrieben wird. Daneben gibt es einen Sondereffekt bei der Hannover Rück, welcher über eine Abgabe an die E+S Rück weitergegeben wird. Bei diesem Effekt handelt es sich um große Reserveauflösungen für einen älteren Luftfahrtschaden.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

D.2.2.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Einzelheiten bezüglich der Bewertungsgrundlagen, der Bewertungsmethoden und der wesentlichen Annahmen, die der Berechnung der TP zugrunde liegen, werden in Abschnitt „D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung“ beschrieben.

Erklärungen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen den TP und den HGB-Rückstellungen erfolgen in Kapitel „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rückstellungen in den Segmenten. Dabei wird das index- und fondsgebundene Geschäft im Lebenssegment ausgewiesen. Erläuterungen dazu werden in den folgenden Abschnitten gegeben.

Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung nach Sparten

Werte in TEUR

Segment	BEL	Risikomarge	Vt. Rückstellung	HGB-Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Leben	-56.186	5.214	-50.972	1.094.235	-1.145.207
Kranken	-14.795	4.255	-10.540	137.718	-148.258
Gesamt	-70.981	9.469	-61.512	1.231.953	-1.293.465

Unter Solvency II werden die Depotforderungen mit der BEL saldiert (siehe allgemeine Ausführungen zur Schaden- und Personen-Rückversicherung in Kapitel D.2 und „Depotforderungen R0350“), dadurch reduziert sich die Solvency II-TP deutlich im Vergleich zu den statutarischen Rückstellungen. Zudem gibt es kleinere Unterschiede in der Segmentierung in Leben und Kranken unter Solvency II und HGB. Eine Überleitung von den statutarischen Rückstellungen zu der Solvency II-TP nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ist Kapitel D.2.2.4 zu entnehmen.

D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

Bewertungsgrundlagen

Alle Arten von Geschäft werden unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen bewertet. Sofern nicht anders erwähnt, gelten die Ausführungen in den folgenden Kapiteln sowohl für das Segment Leben als auch Kranken. Die allgemeine Methodik zur Berechnung der BEL, RM und TP wird im Abschnitt D.2 beschrieben.

Für materielle Verträge wird die BEL individuell für jeden Vertrag berechnet. Kleinere Verträge werden in Modellierungsgruppen zusammengefasst. Die Berechnung erfolgt anhand von gewichteten Modellpunkten (vgl. Paragraph „Bewertungsmethoden“).

Bewertungsmethoden

Basierend auf gewichteten Modellpunkten (z. B. Tarif, Verteilung Männer/Frauen, Eintrittsalter, Policenlaufzeit, Rückversicherungskonditionen) bzw. auf Policendaten sowie Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Morbidität und Storno sowie der anzuwendenden Zinskurve werden die Portfeuille-Entwicklung und die daraus resultierenden Komponenten des Rückversicherungsergebnisses in die Zukunft projiziert. Dies umfasst Prämien, Provisionen, Leistungen, Reserve-Veränderungen und Zinserträge.

Die Projektionen erfolgen getrennt für übernommenes und retrozediertes Geschäft. Ebenso werden Kosten den Verträgen bzw. Modellierungsgruppen zugeordnet und in die Zukunft projiziert. Die Berechnung der BEL erfolgt in der Regel in der jeweiligen Originalwährung des Vertrages und unter Verwendung der währungsspezifischen Zinskurve.

Zur Berechnung der BEL und RM werden keine vereinfachten Methoden verwendet.

Wesentliche Annahmen

Als Rückversicherungsgesellschaft, die vorwiegend im deutschen Markt tätig ist, aber auch internationales Geschäft in ihren Büchern hat, verzeichnet die E+S Rück diverse Arten von Policentypen und Tarifen im Bestand, wobei auch unterschiedliche Sterbetafeln und Morbiditätsraten zum Tragen kommen. Für das Personen-Rückversicherungsgeschäft liegen i. d. R. keine detaillierten Policendaten vor.

Bei Verträgen, die individuell modelliert werden, erfolgt die Berechnung der BEL auf der Basis von gewichteten Modellpunkten. Die Annahmen werden anhand der gebuchten Abrechnungen regelmäßig überprüft und - falls erforderlich - angepasst. Die Basis-Sterbetafel/-Morbiditätstafel ist üblicherweise die, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet wird. Auch hier werden Anpassungen vorgenommen, sofern sich im Rahmen von Buchungen von Abrechnungen Abweichungen ergeben oder andere relevante Informationen bekannt werden. Es werden die Stornoraten vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet und auf aktuelle Erfahrungswerte angepasst, sofern eine verlässliche Datenbasis existiert. Die Rückversicherungskonditionen des jeweiligen Vertrages fließen in die Berechnung der BEL ein.

Bei kleineren Verträgen, die in Modellierungsgruppen zusammengefasst sind, werden allgemeinere Annahmen getroffen. Als Basis-Sterbetafel/-Morbiditätstafel werden Tafeln verwendet, die für den Markt der jeweiligen Modellierungsgruppe als angemessen angesehen werden. Die Rückversicherungskonditionen werden repräsentativ für die jeweilige Modellierungsgruppe gewählt. Davon abweichend erfolgt für einen geringen Anteil des Bestandes die Modellierung mittels einer angenommenen Schadenquote. D. h. statt expliziter Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoraten werden die Schäden pauschal als Prozentsatz der Prämie ermittelt.

Die Annahmen werden anhand der in der Vergangenheit abgerechneten Ergebnisse der Verträge der jeweiligen Modellierungsgruppe regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Wesentliche Annahmenänderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei dem hier vorliegenden Retrozessionsvertrag handelt es sich um eine Finanzlösung und damit um eine zukünftige Zahlungsverpflichtung der E+S Rück gegenüber dem Retrozessionär in Höhe von TEUR -3.536, welche die Solvency II-Nettoreserve erhöht.

Die entsprechenden einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter HGB betragen TEUR 41.608. Ein Grund für die Differenz zwischen Solvency II und HGB ist die Saldierung der gesamten Depotverbindlichkeiten unter Solvency II (siehe allgemeine Ausführungen zur Schaden- und Personen-Rückversicherung in Kapitel D.2 und „Depotverbindlichkeiten R0770“). Weitere Überleitungsschritte von HGB nach Solvency II werden in Kapitel D.2.2.4 vorgestellt. Da es sich bei

dem Vertrag um eine Finanzlösung handelt, ist die Solvency II-Position (Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen) negativ.

D.2.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Hauptunsicherheitsaspekte bezüglich der Höhe der TP beziehen sich auf mögliche Abweichungen der tatsächlichen Erfahrung von den zugrunde liegenden Annahmen und auf die Sensitivität der Zahlungsströme gegenüber Änderungen dieser Annahmen. Dies ist in der Risikomarge reflektiert.

Für die E+S Rück spielen Sterblichkeitsrisiken aktuell eine untergeordnete Rolle. Zwar können Veränderungen der Sterblichkeitsraten einen Einfluss auf die zu leistenden Schadenzahlungen haben. Allerdings sind diese Risiken für einen wesentlichen Teil des Portefeuilles durch Gewinnbeteiligungsvereinbarungen mit Verlustvorträgen abgemildert. Daher würden Änderungen der Sterblichkeitsraten zwar den zugrunde liegenden zeitlichen Verlauf der Zahlungsströme beeinflussen, die dazugehörige BEL wäre aber nur in begrenztem Umfang betroffen. Die von der E+S Rück verwendeten Sterblichkeitsraten basieren auf verfügbaren Daten.

Veränderungen der Stornoraten können ebenfalls einen Einfluss auf gewisse Produkte haben. Ob Stornoänderungen einen positiven oder negativen Effekt haben, hängt vom jeweiligen unterliegenden Produkt und von der Art der Rückversicherung ab. Insgesamt würde sich ein Anstieg der Stornoraten für die E+S Rück negativ auswirken, da die E+S Rück auf zu erwartende positive zukünftige Zahlungsströme verzichten müsste.

Das Pandemierisiko stellt ein „Tail risk“ dar (d. h. ein Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber potentiell hoher Auswirkung), das keinen Einfluss auf die in der Berechnung der BEL berücksichtigten Todesfallschäden hat. Nichtsdestotrotz ist das Pandemierisiko einer der Haupttreiber der Kapitalanforderungen in der Personenrückversicherung. Daher wird dieses Risiko in der Risikomarge berücksichtigt.

Gesundheitsrisiken ergeben sich aus der Exponierung gegenüber Veränderungen in den Inzidenzraten für Risikoversicherungen für schwere Krankheiten und Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsprodukte.

Finanzierungsgeschäft ist im Allgemeinen nicht bzw. nur moderat exponiert gegenüber Sterblichkeits- und Gesundheitsrisiken und ist daher weniger risikobehaftet. Die Rückzahlung der ausstehenden Finanzierung kann sich aufgrund einer Kombination aus adversen biometrischen Entwicklungen verbunden mit höherem Storno verringern. Dieses Risiko wird in der Risikomarge berücksichtigt. Außerdem wird das Ausfallrisiko der Zedenten in der Risikomarge einkalkuliert.

Insgesamt ist die Unsicherheit im Portefeuille der E+S Rück begrenzt, was sich in der niedrigen Risikomarge widerspiegelt. Dies ist auch der Darstellung der Kapitalanforderungen nach Solvency II in Abschnitt „C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung“ ersichtlich.

D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen

Im Folgenden wird eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zur Solvency II-TP angegeben. Die Überleitungsschritte werden unterhalb der Tabelle detaillierter beschrieben. Die Werte sind nach Abzug von Einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen.

Überleitung von HGB zu Solvency II

Werte in TEUR

Überleitungs- schritt	Beschreibung	Betrag
(0)	HGB-Rückstellung	1.190.345
(1)	Depotforderungen und –verbindlichkeiten, welche für Solvency II-Zwecke mit den TP saldiert sind	-1.166.019
(2)	Risikomarge	9.469
(3)	Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen	-91.771
(4)=(0)+...+(3)	Solvency II-TP abzgl. Einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-57.977

(1) In diesem Schritt werden die HGB Depotforderungen abgezogen, die gemäß der Solvency II Methodik saldiert werden.

Im Folgenden werden die Quellen für „(3) Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen“ qualitativ beschrieben:

(3a) Bei der Berechnung der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt. Insbesondere für profitables Risikogeschäft heißt das, dass in der BEL zukünftige erwartete Gewinne enthalten sind, in den HGB-Rückstellungen hingegen nicht wegen des Realisations-prinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip.

(3b) Für Finanzierungsgeschäft werden unter Solvency II – aber nicht unter HGB – die Rückflüsse aus der Finanzierung berücksichtigt.

(3c) Die BEL bzw. die TP berücksichtigen aktuelle Best Estimate-Annahmen (z. B. bezüglich Sterblichkeit und Storno), während die HGB-Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet werden.

(3d) Die BEL und die RM werden mit aktuellen risikofreien Zinskurven diskontiert. Die durchschnittliche für die HGB-Bewertung verwendete Zinsrate ist höher als die aktuelle risikofreie Zinsrate. Dies erhöht die BEL gegenüber der HGB-Rückstellung.

(3e) Die Vertragsgrenzen wurden für einige Verträge angepasst, um Solvency II-Anforderungen zu genügen. Diese unterscheiden sich nun von den Vertragsgrenzen, die unter HGB angenommen werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten R0740

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Eventualverbindlichkeiten	3.314	–

Eventualverbindlichkeiten sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass am Bilanzstichtag unklar ist, ob und wann aus ihnen eine Zahlungsverpflichtung resultiert. Zahlungsverpflichtungen sind als Eventualverbindlichkeiten auszuweisen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts unter 50 % liegt (IAS 37).

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz von Eventualverbindlichkeiten nach Kriterien, welche in Art. 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 niedergelegt sind. Demnach sind wesentliche Eventualverbindlichkeiten dann zu berichten, wenn durch die Information Entscheidungsprozesse oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflusst werden könnten.

Handelsrechtlich sind Eventualverbindlichkeiten gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB im Anhang einer Kapitalgesellschaft darzustellen. Aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit wird der Sachverhalt jedoch nicht unter HGB ausgewiesen.

Unter Solvency II wird der Erwartungswert bilanziert. Hieraus resultiert der Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 3.314 der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zum handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Eventualverbindlichkeiten	3.314	–

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	27.517	28.637

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Rückstellungen für Zinsen gemäß § 233a AO
- Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten
- Rückstellungen für Lieferantenrechnungen
- Rückstellung für Währungsrisiken
- Rückstellung für Altersteilzeit
- Rückstellungen für Beratungskosten.

In der Solvabilitätsübersicht wird der gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Unterschied in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -1.120 resultiert aus unterschiedlichen Wertansätzen bzw. einer unterschiedlichen Abgrenzung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	27.517	36.017

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen an den zugrunde liegenden Annahmen vorgenommen.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Rentenzahlungsverpflichtungen	47.444	33.996

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Kapitel „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Dieser Zinssatz beträgt derzeit 3,68 %. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden der Gehaltstrend, der Rententrend und die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligungen von Rückdeckungsversicherungen berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt. Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 13.448 resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung. Gemäß Solvency II wird ein geringerer Zins angesetzt, wodurch sich ein höherer Wertansatz der bewerteten Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Rentenzahlungsverpflichtungen	47.444	47.745

Gegenüber dem Vorjahr wurden insbesondere die Sterblichkeiten für jetzige und künftige männliche Rentner sowie Witwen im Durchschnitt um 13 % abgesenkt.

D.3.4 Depotverbindlichkeiten R0770

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotverbindlichkeiten	–	174.961

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt analog zur Bewertung der Depotforderungen und wird im Kapitel „Depotforderungen R0350“ beschrieben.

Unter Solvency II werden die Depotverbindlichkeiten komplett mit den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen verrechnet. Für das Personen-Rückversicherungsgeschäft sind weitere Informationen dazu dem Abschnitt zu „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ in Kapitel D.2.2.2 zu entnehmen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Depotverbindlichkeiten	–	–

Es gab keine Änderungen bezüglich des Verrechnungsansatzes von Depotverbindlichkeiten in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum.

D.3.5 Latente Steuerschulden R0780

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steuerschulden	637.345	–

Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt entsprechend der Vorgaben in Art. 15 DVO. Für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen werden latente Steuern erfasst und bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 12.262 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 637.345 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt wird.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz im Rahmen der Erstellung der IFRS-Bilanz für den

Konzernabschluss der Hannover Rück-Gruppe. Dabei werden latente Steueransprüche oder -verbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sowie unterjährig gemäß IAS 34 (Zwischenberichterstattung) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder latenter Steuerverbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind, als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der gemäß nationalen Standards erstellten Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, sobald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der IFRS-Bilanz. Gemäß Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der E+S Rück werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht und das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 2 HGB nicht ausgeübt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Latente Steuerschulden	637.345	666.763

Der Rückgang der latenten Steuerschulden um TEUR 29.418 resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und der Kapitalanlagen. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Kapiteln entnommen werden.

D.3.6 Derivate R0790

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate	83	-

Ansatz und Bewertung der Verpflichtungen aus Derivaten werden unter „Derivate R0190“ beschrieben.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Derivate	83	–

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	27.174	–

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung. Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte der Verbindlichkeiten wurden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830“ summiert. Aus diesem Grunde werden die Bewertungsunterschiede beider Posten in den Ausführungen zu R0830 gemeinsam erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	27.174	80.478

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die zugrundeliegenden Annahmen nicht.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	17.226	51.346

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Unter HGB werden die Abrechnungsverbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0820 und R0830 betragen zusammen TEUR -6.946 und ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	17.226	20.007

Die der Bilanzposition zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	125.587	125.234

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 352 resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	125.587	54.348

Die der Bilanzposition zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.942	3.701

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhen von TEUR -759 resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.942	12.805

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

1. Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.
2. Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.
3. In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Ansatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzpositionen wendet die E+S Rück alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden.

D.4.1 Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

D.4.2 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den von der E+S Rück gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität. Sogenanntes Planvermögen ist nicht vorhanden.

D.4.3 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu unter Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und -verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Finanzinstrumente	Parameter	Bewertungsmodelle/-verfahren
Nicht notierte Rentenpapiere (Plain Vanilla), Zinsswaps	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte strukturierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven, Volatilitätsflächen	Hull-White-, Black-Karasinski-, Libor-Market-Modell u. a.
CDO/CLO	Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten	Barwertmethode
Nicht notierte Aktien und Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, Barwertmethode, Multiple-Ansätze
Nicht notierte Renten-, Aktien- und Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Devisentermingeschäfte	Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates	Zinsparitätsmodell
Derivate im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik	Marktwerte, aktuarielle Parameter, Zinsstrukturkurven	Barwertmethode

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Dieses ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet.

Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basis-komponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissions-spezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissions-spezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Spezifische Annahmen werden bei der Bewertung von CLO getroffen. Sie betreffen die Vorauszahlungsraten und die Wiederverwertungsraten. Die Vorauszahlungsraten beschreiben den Umfang, in dem das Instrument von der Möglichkeit Gebrauch macht, bereits vor der Endfälligkeit Teile des ausstehenden Nominalbetrages an den Inhaber zurückzuzahlen. Die Wiederverwertungsrate ist der Anteil des Nominals, der an den Inhaber nach Abwicklung eines

eventuellen Ausfalls zurückgezahlt wird. Beide Parameter werden branchenüblich mit einem festen Wert eingeschätzt. Sie haben allerdings einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Bewertung. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind auch hier entweder direkt beobachtbare Marktdaten oder aus solchen abgeleitet.

Sind in den Wertpapieren besondere Strukturen eingebettet, wie zum Beispiel Kündigungsrechte, kommen noch weitere Bewertungsmodelle zum Einsatz, wie zum Beispiel das Hull-White-Modell oder das Libor-Market-Modell. Die Modelle berechnen zum Beispiel die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Kündigungsrechten mit Hilfe von Swaption-Volatilitäten. Auch hier kommen keine nennenswerten Annahmen zum Tragen.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sonderinvestments bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 120.491 (Vorjahr TEUR 145.893). Davon bestehen TEUR 48.654 (TEUR 69.722) gegenüber Einheiten derselben Gruppe.

Zur Absicherung von Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft erhält die E+S Rück von ihren Retrozessionären Sicherheiten. Die Stellung der Sicherheiten durch die Retrozessionäre erfolgt unter anderem in Form von Letters of Credit (LoCs) und Depots. Bei den meisten unserer Retrozessionäre sind wir auch Rückversicherer, d. h. es besteht meist ein Aufrechnungspotential mit eigenen Verbindlichkeiten.

Nach der Auflösung des Deutschen Luftpools mit Wirkung zum 31. Dezember 2003 besteht die Beteiligung der E+S Rück aus der Abwicklung der noch bestehenden Vertragsbeziehungen (Run-off). Die Mitgliedschaft bei der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft sowie der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft führt zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme entsprechend der Beteiligungsquote, falls ein anders Poolmitglied ausfallen sollte. Weitere Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

E. Kapitalmanagement

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Elemente des Kapitalmanagements der E+S Rück dargestellt.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Die E+S Rück strebt unter Solvency II eine Kapitalisierung von mindestens 200 % an. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 220 % definiert. Die Eigenmittel werden so gesteuert, dass die Mindestkapitalisierung in der Planung nicht unterschritten wird. Dies wird durch eine abgestimmte Planung und Steuerung aller Eigenmittelbestandteile, der Dividendenzahlungen und des Risikoprofils erreicht.

Der Kapitalmanagementprozess beinhaltet eine Klassifizierung aller Eigenmittel-Bestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt sowie eine Einschätzung der Verfügbarkeit der unterschiedlichen Eigenmittelbestandteile.

Das ökonomische Kapitalmodell der E+S Rück wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten aufgezeichnet.

E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) einsortiert.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar unerwartete Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Tier 1 oder Tier 2 fallen, fallen unter Tier 3.

E.1.3 Basiseigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel der E+S Rück zum 31. Dezember 2017.

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Werte in TEUR	2017	2016
Tier 1 nicht gebunden	2.757.778	2.601.236
Gezeichnetes Kapital	45.470	45.470
Kapitalrücklage (Emissionsagio)	372.166	372.166
Ausgleichsrücklage	2.340.142	2.183.600
Tier 1 gebunden	-	-
Tier 2	-	-
Tier 3	-	-
Summe	2.757.778	2.601.236

Den einzelnen Qualitätsklassen liegen rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption zugrunde. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Werte in TEUR	2017	2016
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	2.757.778	2.601.236
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	2.757.778	2.601.236
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	2.757.778	2.601.236

Eine Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf Solvency II-Eigenmittel

Werte in TEUR	2017	2016
Eigenkapital (HGB)	922.413	696.413
Ausschüttung	-151.566	-125.000
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	2.612.015	2.679.873
Schwankungsrückstellung	858.411	1.032.533
Aktivierete Abschlusskosten und andere immaterielle Vermögensgegenstände	-	-
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	16.208	16.928
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	183.963	135.101
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	446.909	553.166
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.122.236	954.520
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-15.712	-12.375
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-625.082	-650.048
Verfügbare Eigenmittel (Solvency II)	2.757.778	2.601.236

E.1.3.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der E+S Rück beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 45.470. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 75.783 stimmberechtigte und

dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Das eingezahlte Grundkapital und das zugehörige Emissionsagio in der Kapitalrücklage bilden die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

E.1.3.2 Kapitalrücklage

Das Emissionsagio in Bezug auf das Grundkapital der E+S Rück beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 372.166.

Die Kapitalrücklage ist ein gesonderter Posten, auf den Aufgelder, der Betrag zwischen dem bei der Ausgabe erhaltenen Wert und dem im Grundkapital erfassten Wert, gemäß nationalen Rechtsvorschriften übertragen werden.

E.1.3.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen der Kategorie Tier 1 (nicht gebunden) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage sowie Ausschüttungen an Anteilseigner.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 2.340.142.

Die Ausgleichsrücklage hat sich im Berichtszeitraum um TEUR 156.542 erhöht. Die Veränderung ist auf die ordentliche Geschäftstätigkeit in diesem Zeitraum zurückzuführen.

Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) abzüglich Berichtigungen (z. B. Sonderverbände) dar; sie bringt jedoch auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang.

E.1.3.4 Nachrangige Eigenmittel

Die E+S Rück hat zum Bilanzstichtag keine nachrangigen Schuldverschreibungen und Nachrangdarlehen ausgegeben.

E.1.4 Transferierbarkeit

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Sachverhalte identifiziert, die die Transferierbarkeit des Kapitals zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen einschränken. Die Transferierbarkeit wird regelmäßig auf Basis von Stresstests überprüft.

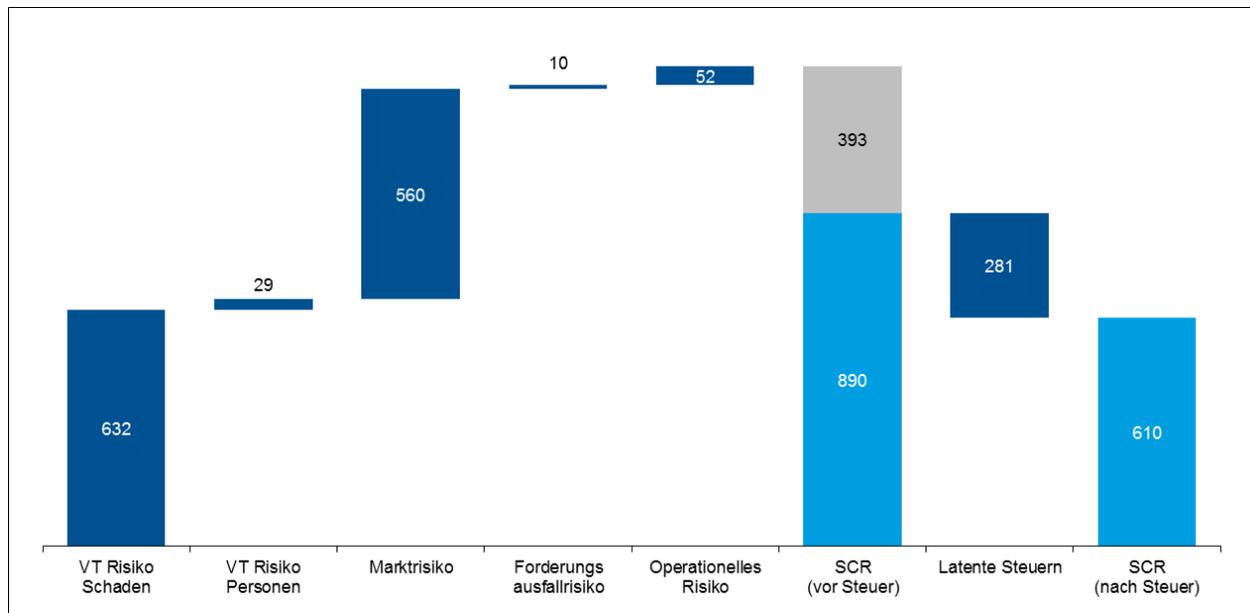
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie

In diesem Kapitel werden die Solvenzkapitalanforderung und ihre Quellen behandelt. Die Risikokategorien des internen Modells der E+S Rück sind in Kapitel E.4.1.4 definiert. Die Kapitalanforderungen pro Risikokategorie werden im Folgenden dargestellt.

Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in EUR Mio.



Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2017	2016
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	632.006	662.404
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	29.308	27.246
Marktrisiko	559.856	722.308
Forderungsausfallrisiko	10.271	10.794
Operationelles Risiko	52.040	143.144
Diversifikation	-393.199	-357.635
Gesamtrisiko (vor Steuern)	890.282	1.208.263
Latente Steuern	280.614	329.701
Gesamtrisiko (nach Steuern)	609.669	878.562

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten vollständigen internen Modell ermittelt. Die Kapitalanforderungen des vergangenen Jahres basieren auf dem partiellen internen Modell, gemäß dessen das Risikokapital für operationelle Risiken in 2016 anhand der Standardformel berechnet wurde.

Das Modell unterliegt strengen internen Qualitätskontrollen und einer umfangreichen Validierung. Darüber hinaus sind bisher im Rahmen der laufenden Modellaufsicht keine wesentlichen Einschränkungen bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung festgestellt worden. Insbesondere finden keine Kapitalaufschläge Anwendung.

Insgesamt ist das Gesamtrisiko im Verlauf des Jahres 2017 gesunken. Die Hauptgründe für diesen Rückgang sind der Verkauf von Aktien, ein niedrigeres Ausfall- und Spreadrisiko in Folge niedrigerer Anfangsspreads und der Übergang vom partiellen zum vollständigen internen Modell, d. h. die Verwendung des internen Modells statt der Standardformel für operationelle Risiken.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung

Werte in TEUR	2017	2016
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2.757.778	2.601.236
SCR	609.669	878.562
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR	452%	296%

E.2 Mindestkapitalanforderung

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung

Werte in TEUR	2017	2016
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2.757.778	2.601.236
MCR	274.351	395.353
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum MCR	1005%	658%

Das Absinken des MCR ist durch das gesunkene SCR begründet (siehe oben). Der Grund liegt in der Kappung des MCR auf 45 % des SCR.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die E+S Rück verwendet kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko.

Im Übrigen hat Deutschland keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

E.4.1 Das interne Modell

Die Aufsichtsbehörden haben der E+S Rück die Genehmigung erteilt, seit Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 die Solvenzanforderungen anhand eines partiellen internen Modells zu berechnen. Die Kapitalanforderungen für versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personen-Rückversicherung, die Marktrisiken und die Gegenparteiausfallrisiken werden dabei nach dem internen Modell berechnet, die Kapitalanforderungen für operationelle Risiken gemäß der Standardformel von Solvency II. Im März 2018 hat die E+S Rück seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Genehmigung erhalten, das interne Modell für operationelle Risiken rückwirkend zur Jahresendberichterstattung 2017 zu nutzen. Damit verwendet die E+S Rück nun ein vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzanforderungen.

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Grundannahmen des internen Kapitalmodells (Economic Capital Model – ECM).

E.4.1.1 Einführung

Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der E+S Rück ist ein stochastisches Unternehmensmodell. Es deckt alle Geschäftsfelder der E+S Rück ab.

Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Das interne Kapitalmodell der E+S Rück berücksichtigt die Risiken, die die Entwicklung des ökonomischen Eigenkapitals beeinflussen. Diese werden unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risikoklassen haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind zum Beispiel ökonomische Indikatoren wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren wie die Sterblichkeit einer bestimmten Altersgruppe innerhalb unseres Versichertenportefeuilles in einem bestimmten Land oder die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe.

Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten, auf exklusive Branchendaten sowie auf den internen Datenbestand der E+S Rück zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten diesen Prozess. Die Eignung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen wird regelmäßig von unseren Fachabteilungen geprüft, und vor allem im Rahmen der regelmäßigen unternehmensweiten Verwendung des Kapitalmodells bei der Risikoeinschätzung und Kapitalkostenverteilung verifiziert. Die E+S Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value-at-Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5 %. Dies entspricht dem Ziel, die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,5 % nicht zu überschreiten. Damit liegt die interne Zielkapitalisierung der E+S Rück auf dem Sicherheitsniveau, welches unter Solvency II gefordert ist.

Das interne Kapitalmodell basiert auf aktuellen Verfahren aus der Versicherungs- und Finanzmathematik. Für versicherungstechnische Risiken können wir auf eine reichhaltige interne Datenhistorie zur Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen z. B. für das Reserverisiko zugreifen. Für Risiken aus Naturgefahren verwenden wir externe Modelle, die im Rahmen einer ausführlichen internen Begutachtung so angepasst werden, dass sie unser Risikoprofil möglichst gut abbilden. Im Bereich der Personen-Rückversicherung werden langfristige Zahlungsströme unter verschiedenen Szenarien ermittelt. Bei allen genannten Risiken greifen wir auf interne Daten zur Festlegung der Szenarien und Wahrscheinlichkeitsverteilungen zurück. Angereichert werden die internen Daten durch Parameter, die unsere internen Experten festlegen. Diese Parameter sind vor allem im Bereich extremer, bisher nicht beobachteter Ereignisse von Bedeutung.

Bei der Aggregation der einzelnen Risiken berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen den Risikofaktoren. Abhängigkeiten entstehen zum Beispiel durch Marktschocks wie eine Finanzkrise, die gleichzeitig viele Marktsegmente betreffen. Zudem können Marktphänomene wie Preiszyklen dafür sorgen, dass mehrere Betrachtungsperioden miteinander zusammenhängen. Wir gehen generell davon aus, dass nicht alle Extremereignisse gleichzeitig eintreten. Die Abwesenheit vollständiger Abhängigkeit wird als Diversifikation bezeichnet. Das Geschäftsmodell der E+S Rück basiert unter anderem darauf, ein möglichst ausgewogenes Portefeuille aufzubauen, sodass möglichst hohe Diversifikationseffekte erzielt werden und das Kapital effizient eingesetzt werden kann. Diversifikation besteht zwischen einzelnen Rückversicherungsverträgen, Sparten, Geschäftssegmenten und Risiken. Entsprechend dem Kapitalbedarf unserer Geschäftssegmente sowie Sparten und auf Basis ihres Beitrags zur Diversifizierung legen wir die zu erwirtschaftenden Kapitalkosten pro Geschäftseinheit fest.

E.4.1.2 Grundprinzipien

Ein wichtiger Zweck des Kapitalmodells der E+S Rück besteht darin, das erforderliche und verfügbare Kapital für die E+S Rück zu berechnen. Die unten dargestellten Prinzipien beschreiben wie der Ausweis für die Risikotragfähigkeit der E+S Rück erfolgt und wie dies sich konsequent in einem quantitativen Rahmen niederschlägt und gemessen wird.

Zielvariable: Unsere Hauptzielvariable zur Berechnung des risikobasierten Kapitals ist die Veränderung des ökonomischen Kapitals (oder auch Nettovermögenswertes) bezogen auf die erwartete Änderung.

Zeithorizont: Zur Berechnung des erforderlichen Kapitals verwenden wir einen Ein-Jahres-Zeithorizont.

Risikomaße: Wir verwenden zwei Statistiken zur Messung und Zuweisung des Risikokapitals, nämlich den Value-at-Risk (VaR) und den Expected Shortfall (ES).

Bestehender Geschäftsbetrieb: Wir gehen von einem bestehenden Geschäft und Fortbestand des Geschäftsbetriebes der E+S Rück aus, um eine ausreichende Kapitalisierung zum Periodenende zu ermitteln.

Neugeschäftsannahmen: Wir berücksichtigen ein Jahr Neugeschäft. Diese Annahme gilt für jede einzelne Versicherungssparte (individuelle Geschäftssparte).

Stochastische Simulation: Das Kapitalmodell der E+S Rück beruht auf stochastischen Situationen, d. h. wir erzeugen diskrete Näherungsrechnungen für die Wahrscheinlichkeitsverteilung unserer Zielvariablen.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze verwendet das Kapitalmodell eine stochastische Simulationsmodellrechnung, die Zufallsvariablen je nach ihrer unternehmensindividuellen Abhängigkeitsstruktur kombiniert.

E.4.1.3 Hauptanwendungen

Die E+S Rück betrachtet ihr ökonomisches Kapitalmodell als die Schlüsselkomponente ihres unternehmerischen Risikomanagementsystems zur Analyse ihrer Risikoposition, zur Quantifizierung ihrer Risiken und zur Ermittlung ihres erforderlichen Kapitals, um diesen Risiken zu begegnen. Zu den Anwendungen zählen insbesondere:

- Analyse der Finanzlage,
- Überwachung von Risikokennzahlen,
- Kapitalallokation,
- Optimierung der Kapitalanlage und
- Bewertung von Rückversicherungsprogrammen.

E.4.1.4 Umfang des Modells

Die vollständige Risikolandschaft der E+S Rück besteht aus den Hauptkategorien versicherungstechnische Risiken (Schaden- und Personen-Rückversicherung), Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken (s. auch Abschnitt „C. Risikoprofil“).

Die im internen Modell der E+S Rück mit einem quantitativen Modell angesprochenen Risikokategorien sind die Kategorien versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung, versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko und operationelles Risiko. Diese Risiken und ihre Abhängigkeiten untereinander werden bei der Darstellung von Zielvariablen durch die Anwendung stochastischer Simulationsmodelle berücksichtigt. Es ist zu beachten, dass das Konzentrationsrisiko bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals für jede Risikokategorie berücksichtigt wird.

E.4.2 Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel

Mit der Genehmigung zur Berechnung der operationellen Risiken mittels internen Modells verwendet die E+S Rück ein vollständiges internes Modell. Daher liegen keine Ergebnisse einzelner Module vor, die mit der Standardformel berechnet werden und in das interne Modell integriert werden müssten. Die Anpassung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern erfolgt innerhalb des internen Modells.

E.4.2.1 Art und Eignung der Daten

Die E+S Rück hat ein umfassendes internes Kontrollsystem eingerichtet, um die Qualität und Aktualität der Daten zu gewährleisten. Alle im internen Modell verwendeten Daten unterliegen den Datenstandards für interne Modelle. Diese Ausgestaltung ist geeignet, um aktuelle Daten liefern zu können, die frei von wesentlichen Fehlern sind.

Die E+S Rück verwendet relevante historische Unternehmensdaten, um das Modell zu kalibrieren, vor allem für das versicherungstechnische Risiko. Im Allgemeinen sind Unternehmensdaten für die Versicherungsperformance im Bereich Schaden-Rückversicherung über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren verfügbar. Dies wird als ausreichende historische Information angesehen. Allerdings werden aufgrund besonderer Merkmale früherer Versicherungsjahre, z. B. niedriges Prämienvolumen, wechselnde Geschäftssegmentierung oder nicht-repräsentative Marktsegmente, nur Teile dieser Daten bei der internen Modell-Kalibrierung verwendet.

Für das versicherungstechnische Risiko im Bereich Personen-Rückversicherung werden die internen Unternehmensdaten vor allem für die Modellvalidierung verwendet, da nur eine geringe Anzahl signifikanter (da selten vorkommender) Abweichungen verfügbar ist, die sich für Kalibrierung von Extremereignissen eignen.

Für die Kalibrierung des Markt- und Forderungsausfallrisikomodells werden langfristige Marktdaten verwendet.

E.4.3 Vergleich des internen Modells mit der Standardformel

Die Standardformel ist auf einen typischen europäischen (oder EEA) Erstversicherer ausgelegt. Infolgedessen wurden hauptsächlich europäische Daten zur Kalibrierung der Standardformel verwendet.

Es gibt viele Aspekte, in denen die E+S Rück sich von einem typischen europäischen Erstversicherer unterscheidet, insbesondere der Zugang zu globaler Diversifikation über Regionen, Märkte, Zedenten und über alle Geschäftsfelder. Die E+S Rück ist über Retrozessionen am weltweit gezeichneten Geschäft der Hannover Rück beteiligt und profitiert daher von dieser Diversifikation. Der Unterschied in der Diversifikation ist die treibende Kraft der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell für versicherungstechnische Risiken der Personen-, Kranken- und Schaden-Rückversicherung. Dies hat zudem einen Einfluss auf das Forderungsausfall- und Marktrisiko.

Die Standardformel bietet ein detailliertes Modul zur Quantifizierung des EU Naturkatastrophenrisikos. Aufgrund des Schwerpunktes bietet es nur eine allgemeine, prämienbasierte Approximation für nicht-EU und nicht-proportionale Naturkatastrophenrisiken. Die Hannover Rück zeichnet mehr als 70 % der Naturkatastrophenrisiken außerhalb der EU und verwendet daher ein detailliertes internes Modell für solche Risiken. Über die Retrozession ist auch die E+S Rück an diesen nicht-EU-Risiken beteiligt.

Die Standardformel ist auf einen einzelnen Erstversicherer ausgelegt und hat somit kein Modul, um die Diversifikation zwischen verschiedenen Erstversicherern zu berücksichtigen. Letzteres ist ein wichtiges Merkmal des internen Modells der E+S Rück und auf internen Datenanalysen begründet.

Die Standardformel berücksichtigt die angemessene Anerkennung mancher jedoch nicht aller Rückversicherungsstrukturen. Beispielsweise sind Multi-Line-Deckungen nicht vollständig wirksam. Das interne Modell ermöglicht die Anerkennung aller derzeit angewandten Rückversicherungsstrukturen der E+S Rück.

Technisch betrachtet ist das interne Modell ein stochastischer Ansatz, während die Standardformel einen faktorbasierten (deterministischen) Ansatz darstellt. Das Konzept für die unterliegenden Risikofaktoren ist in vielen Bereichen ähnlich, z. B. für Markt- und Forderungsausfallrisiko, allerdings ist es im internen Modell der E+S Rück generell detaillierter. Das interne Modell der E+S Rück

berücksichtigt bottom-up nichtlineare Abhängigkeitsstrukturen innerhalb und zwischen Markt-, versicherungstechnischem, operationellem und Forderungsausfallrisiko.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl Solvenz- als auch Mindestkapitalanforderungen wurden im Betrachtungszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AO: Abgabenordnung

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Best Estimate: Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

BEL: Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

CDO: Collateralized Debt Obligation, besicherte Schuldverschreibung

CLO: Collateralized Loan Obligation, besicherte Schuldverschreibung

DVO: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

EBIT: Earnings before interest and taxes, Gewinn vor Zinsen und Steuern, operatives Ergebnis

EIOPA: European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

EPIFP: Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

E+S Rück: E+S Rückversicherung AG, Hannover

FPA: Finanz- und Prüfungsausschuss

GA: Group Auditing, interne Revision der Hannover Rück-Gruppe

Hannover Rück: Hannover Rück SE, Hannover

HDI: HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

HGB: Handelsgesetzbuch

IAS: International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

IFRS: International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

IKS: Internes Kontrollsystem

MCR: Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

NAV: Net asset value, Nettovermögenswert

ORSA: Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

RechVersV: Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

Risikoappetit: Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

RM: Risikomarge

SCR: Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

SII: Solvency II

Talanx: Talanx AG, Hannover

TP: Technical provisions

VAG: Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

VaR: Value-at-Risk; Risikomaß

VMF: Versicherungsmathematische Funktion

WpHG: Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz)

WpÜG: Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“ ausgewiesen. Leere Zellen bedeuten, dass die E+S Rück dort keinen Wert auszuweisen hat.

Die E+S Rück wendet keine Übergangsmaßnahmen, Volatilitätsanpassung und Matching-Anpassung, an. Der Meldebogen „S.22.01.21 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen“ wird daher nicht erstellt.

Zusatzangabe in Bezug auf Art. 192 Abs. 2 DVO

Die E+S Rück hat Besicherungen gestellt, deren Gesamtwert deutlich unter 60 % der gesamten Kapitalanlagen liegt. Der Schwellenwert von 60 % ist in Art. 192 Abs. 2 DVO definiert. Diese Information ist relevant für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos gegenüber der E+S Rück in der Solvency II-Standardformel.

S.02.01.02
Bilanz
Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0030	
R0040	12.262
R0050	
R0060	4.227
R0070	7.568.957
R0080	25.253
R0090	683.869
R0100	13.272
R0110	13.272
R0120	0
R0130	6.624.383
R0140	3.661.377
R0150	2.808.655
R0160	
R0170	154.351
R0180	219.097
R0190	989
R0200	2.094
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	385.078
R0280	388.614
R0290	330.216
R0300	58.398
R0310	0
R0320	
R0330	0
R0340	-3.536
R0350	
R0360	298.211
R0370	21.538
R0380	8.793
R0390	
R0400	
R0410	32.317
R0420	24.744
R0500	8.356.128

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 4.619.665
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 4.163.608
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 4.046.204
Risikomarge	R0550 117.404
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 456.057
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 443.947
Risikomarge	R0590 12.110
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 -5.710
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 -10.540
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 -14.795
Risikomarge	R0640 4.255
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 4.830
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 2.986
Risikomarge	R0680 1.844
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 -55.802
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 -59.172
Risikomarge	R0720 3.370
Eventualverbindlichkeiten	R0740 3.314
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 27.517
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 47.444
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 637.345
Derivate	R0790 83
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 27.174
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 17.226
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 125.587
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 2.942
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 5.446.784
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 2.909.344

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	595	66.787	44.404	392.549	115.797	91.484	575.377	212.422	83.384
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		5.237	5	18	11.508	14.268	45.733	10.956	456
Netto	R0200	595	61.550	44.400	392.531	104.289	77.216	529.644	201.465	82.928
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	594	66.125	43.861	374.220	107.066	93.333	564.057	210.040	83.429
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		5.111	5	18	11.370	14.400	43.837	10.419	456
Netto	R0300	594	61.015	43.857	374.202	95.696	78.933	520.219	199.620	82.973
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	492	41.166	29.730	339.120	74.591	23.994	422.012	42.149	46.153

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		2.693	0	-1.363	849	-9.916	43.064	-9.679	-2.490
Netto	R0400	492	38.474	29.730	340.483	73.742	33.910	378.948	51.828	48.643
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		-383		4		-1	31	-7	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		-171							
Netto	R0500	-	-212	-	4	-	-1	31	-7	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	131	25.019	11.110	93.545	31.259	18.592	167.021	88.726	35.322
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	2.245	31	17.619					1.602.694
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				12.306	121.106	11.052	125.323	269.786
Anteil der Rückversicherer	R0140	–		381	597	2.345	8.009	21.173	120.686
Netto	R0200	2.245	31	17.237	11.709	118.760	3.043	104.150	1.751.794
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	2.379	31	16.430					1.561.565
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				12.306	123.664	11.200	138.573	285.744
Anteil der Rückversicherer	R0240	–		356	597	2.345	8.238	20.756	117.907
Netto	R0300	2.379	31	16.075	11.709	121.319	2.962	117.818	1.729.401

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	1.631	34	9.353						1.030.424
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				12.048	103.317	-7.820	96.227		203.772
Anteil der Rückversicherer	R0340	-33		-756	338	10.788	1.628	13.693		48.817
Netto	R0400	1.664	34	10.109	11.709	92.529	-9.448	82.534		1.185.380
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									-356
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				43	34		-2		74
Anteil der Rückversicherer	R0440									-171
Netto	R0500	–	–	–	43	34	–	-2		-111
Angefallene Aufwendungen	R0550	819	16	5.240	1.432	22.313	921	32.780		534.247
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									534.247

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410							26.608	169.352	195.961
Anteil der Rückversicherer	R1420							7.212	54.379	61.592
Netto	R1500	-	-	-	-	-	-	19.396	114.973	134.369
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510							37.807	184.734	222.540
Anteil der Rückversicherer	R1520							7.213	54.387	61.600
Netto	R1600	-	-	-	-	-	-	30.594	130.346	160.940
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610							-4.617	111.557	106.939
Anteil der Rückversicherer	R1620							2.858	42.514	45.372
Netto	R1700	-	-	-	-	-	-	-7.475	69.043	61.568
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710							-16.097	9.935	-6.162
Anteil der Rückversicherer	R1720							8	1.925	1.933
Netto	R1800	-	-	-	-	-	-	-16.105	8.009	-8.096
Angefallene Aufwendungen	R1900							4.712	52.894	57.606
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									57.606

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
		R0010	AT	AU	IN	PL	SG	C0140
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	1.586.553				15.893	152	1.602.598
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	253.080	174	9.108	6.178	1.038		269.578
Anteil der Rückversicherer	R0140	9.780	-1		4.723	222	0	14.725
Netto	R0200	1.829.852	175	9.108	1.455	16.709	152	1.857.451
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	1.543.835				17.482	152	1.561.469
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	269.555	174	9.034	5.725	1.047		285.536
Anteil der Rückversicherer	R0240	8.036	-1		4.692	221	0	12.947
Netto	R0300	1.805.354	175	9.034	1.034	18.309	152	1.834.057
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	1.024.711	-5			7.791		1.032.496
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	195.968	-23	1.870	8.864	1.533		208.214
Anteil der Rückversicherer	R0340	-21.520	-1		2.490	0	-4	-19.036
Netto	R0400	1.242.199	-26	1.870	6.375	9.324	4	1.259.746

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
R0010	 	AT	AU	IN	PL	SG	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410						–	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-356					-356	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	74					74	
Anteil der Rückversicherer	R0440	-171					-171	
Netto	R0500	-111					-111	
Angefallene Aufwendungen	R0550	538.355	70	790	-547	3.940	71	542.681
Sonstige Aufwendungen	R1200	 	–					
Gesamtaufwendungen	R1300	 	542.681					

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
		C0150	HK	LB				C0210
R1400	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	234.323	-38.363	0				195.961
Anteil der Rückversicherer	R1420	59.380						59.380
Netto	R1500	174.944	-38.363	0				136.581
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	239.378	-16.838	0				222.540
Anteil der Rückversicherer	R1520	59.388						59.388
Netto	R1600	179.990	-16.838	0				163.153
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	132.600	-25.661					106.939
Anteil der Rückversicherer	R1620	42.116						42.116
Netto	R1700	90.484	-25.661					64.823
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-7.931	1.769					-6.162
Anteil der Rückversicherer	R1720	148						148
Netto	R1800	-8.079	1.769					-6.310
Angefallene Aufwendungen	R1900	74.695	-16.838	0				57.857
Sonstige Aufwendungen	R2500							-
Gesamtaufwendungen	R2600							57.857

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030								-56.186	-56.186
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080								-3.536	-3.536

Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
R0090										
R0100									-52.650	-52.650
									5.214	5.214
R0110										
R0120										
R0130										
R0200									-50.972	-50.972

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nicht- lebensver- sicherungs- verträgen, die mit Kranken- versiche- rungsver- pflich- tungen in Zusammen- hang stehen	Kranken- rückversicherung (In Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030					-14.795	-14.795
R0080						
R0090					-14.795	-14.795
R0100					4.255	4.255
R0110						
R0120						
R0130						
R0200						-10.540

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-11	54.261	5.373	10.545	544	11.412	70.965	50.405	14.812
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	8.786	-	3	-303	70	381	28	34
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-11	45.476	5.373	10.542	847	11.341	70.584	50.377	14.778

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	202	141.221	172.851	688.037	27.059	245.061	413.971	1.047.195	140.198
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	49.271	2	113.843	-10.847	42.071	33.616	105.347	6.289
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	202	91.950	172.850	574.195	37.906	202.989	380.355	941.847	133.910
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	191	195.483	178.224	698.583	27.603	256.472	484.936	1.097.600	155.011
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	191	137.426	178.223	584.737	38.753	214.331	450.939	992.224	148.688
Risikomarge	R0280	-	8.748	-	21.144	759	2.709	9.238	19.992	755
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
R0320	191	204.230	178.224	719.727	28.362	259.181	494.174	1.117.592	155.766
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt									
R0330	–	58.057	2	113.846	-11.150	42.141	33.997	105.376	6.323
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt									
R0340	191	146.174	178.223	605.881	39.512	217.040	460.177	1.012.216	149.443

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert

Prämienrückstellungen
Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								-
R0060	-40	13	1.623	1.340	430	7	8.207	229.887
R0140	-	0	-1	-	39	93	-51	9.078
R0150	-40	13	1.624	1.340	391	-86	8.258	220.808

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Besten Schätzwert gesamt – brutto

Besten Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Besten Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
R0160	1.099	89	22.581	68.709	1.138.619	22.108	131.264	4.260.264
R0240	329	-1	6.260	340	21.544	19.165	-7.692	379.536
R0250	770	90	16.321	68.369	1.117.075	2.943	138.956	3.880.729
R0260	1.059	102	24.204	70.049	1.139.049	22.116	139.471	4.490.151
R0270	730	103	17.945	69.709	1.117.467	2.857	147.214	4.101.537
R0280	7	0	385	3.362	54.660	1.062	6.694	129.514
R0290								-
R0300								-
R0310								-
R0320	1.066	102	24.588	73.411	1.193.708	23.177	146.165	4.619.665
R0330	329	-1	6.259	340	21.582	19.259	-7.744	388.614
R0340	737	103	18.330	73.071	1.172.126	3.919	153.909	4.231.051

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	1/2
----------------------------	-------	-----

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahr	Entwicklungsjahr											Im laufen- den Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											7.419.872	R0100	7.419.872	7.419.872
N-9	R0160	148.643	363.668	115.518	792.930	36.826	29.378	2.768	27.316	17.111	14.057		R0160	14.057	1.548.216
N-8	R0170	152.261	286.153	-465.594	46.312	48.191	45.739	30.123	20.802	14.438			R0170	14.438	178.424
N-7	R0180	199.193	95.613	148.336	48.499	27.270	41.274	27.392	18.012				R0180	18.012	605.589
N-6	R0190	217.718	350.908	121.838	70.410	49.102	41.775	37.194					R0190	37.194	888.945
N-5	R0200	333.731	292.305	160.103	56.747	40.327	44.373						R0200	44.373	927.586
N-4	R0210	302.711	462.041	147.250	52.440	39.480							R0210	39.480	1.003.922
N-3	R0220	250.170	276.570	117.370	52.408								R0220	52.408	696.517
N-2	R0230	296.360	274.838	130.431									R0230	130.431	701.629
N-1	R0240	293.472	314.782										R0240	314.782	608.254
N	R0250	314.971											R0250	314.971	314.971
	Gesamt												R0260	8.400.018	14.893.925

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahres- ende (abge- zinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100										1.659.389	R0100	997.280
N-9	R0160								214.385	171.429		R0160	157.526
N-8	R0170							307.305	216.332			R0170	199.421
N-7	R0180						269.417	252.750				R0180	233.516
N-6	R0190					332.180	305.248					R0190	282.919
N-5	R0200				338.670	1.349.604						R0200	315.611
N-4	R0210			320.695	337.328							R0210	312.146
N-3	R0220		412.735	337.573								R0220	313.046
N-2	R0230	613.625	438.179									R0230	408.444
N-1	R0240	808.048	572.899									R0240	537.758
N	R0250	530.740										R0250	502.597
	Gesamt											R0260	4.260.264

S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	45.470	45.470			
R0030	372.166	372.166			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	2.340.142	2.340.142			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	2.757.778	2.757.778			

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	2.757.778	2.757.778			
R0510	2.757.778	2.757.778			
R0540	2.757.778	2.757.778			
R0550	2.757.778	2.757.778			
R0580	609.669				
R0600	274.351				
R0620	4,5234				
R0640	10,0520				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-
 Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) –
 Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) –
 Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten
 Gewinns (EPIFP)**

C0060	
R0700	2.909.344
R0710	
R0720	151.566
R0730	417.636
R0740	
R0760	2.340.142
R0770	89.745
R0780	
R0790	89.745

S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
101	Marktrisiko gemäß IM	559.856
102	Forderungsausfallrisiko gemäß IM	10.271
103	Versicherungstechnisches Risiko Personen gemäß IM	29.308
104	Versicherungstechnisches Risiko Schaden gemäß IM	632.006
105	Operationelles Risiko gemäß IM	52.040
107	Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß IM	
108	Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern gemäß IM	-280.614

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Undiversifizierte Komponenten gesamt

R0110 1.002.867

Diversifikation

R0060 -393.199

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)

R0160

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

R0200 609.669

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt

R0210

Solvenzkapitalanforderung

R0220 609.669

Weitere Angaben zur SCR

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

R0300

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

R0310 -280.614

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

R0410

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

R0420

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

R0430

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304

R0440

C0100

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010 715.006

	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020 191	591
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030 137.426	61.499
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040 178.223	44.850
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050 584.737	399.238
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060 38.753	107.387
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070 214.331	77.349
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080 450.939	533.168
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090 992.224	199.118
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100 148.688	82.921
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110 730	2.222
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120 103	32
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130 17.945	17.978
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140 69.709	11.568
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150 1.117.467	117.405
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160 2.857	2.919
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170 147.214	103.028

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 11.715

	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	16.735.798

Berechnung der gesamten MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 726.721
SCR	R0310 609.669
MCR-Obergrenze	R0320 274.351
MCR-Untergrenze	R0330 152.417
Kombinierte MCR	R0340 274.351
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.600
Mindestkapitalanforderung	R0400 274.351

Herausgeber

E+S Rückversicherung AG

Karl-Wiechert-Allee 50

30625 Hannover

www.es-rueck.de

Mitglied der Hannover Rück-Gruppe